



Beschlussmappe

66. Landesdelegierten-versammlung

08./09. Juni 2013
Kloster Banz

Herausgeber:

Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) in Bayern e.V.
Nymphenburger Str. 64
80335 München

Telefon: +49 (89) 1243 – 280

Fax: +49 (89) 1243 - 269

E-Mail: buero@rcds-bayern.de

www.rcds-bayern.de

Antrag	Titel	Seite
<u>Satzung</u>		
S 01	Änderung der §§ 30, 31, 32	08
<u>Geschäftsordnung</u>		
G 01	Geschäftsordnung des RCDS in Bayern e.V.	09
<u>Leitantrag</u>		
L 01	Hochschulfinanzierung neu denken – Eckpunkte einer Reform der Hochschulfinanzierung	16
<u>Hochschulpolitische Anträge</u>		
H 01	Internationalisierung der Hochschulen	28
H 02	Promotions- und Habilitationsförderung	36
H 03	Frauenförderung in der Wissenschaft	44
H 04	Tenure Track	50
H 05	Zukunft der W-Besoldung	52
H 06	Anrechnung ECTS-Punkte im BA/MA	57
H 07	Konzept zur Kompensierung der Studienbeiträge	62
H 08	Einführung eines Pflegemeisters	69
H 09	Soziale Herkunft	72
H 10	Qualitätsstandards „Bayerische Akademien“	77

H 11 Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen und außeruniversitäre
Forschungseinrichtungen

H 12 „Hochschule 2030“

82

1 **S 01**

2 **Änderung der §§ 30, 31,32**

3

4 **Antragsteller: Landesvorstand**

5

6 **Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

7 Ein neuer § 30 wird in die Schlussbestimmungen eingefügt. Der Landesverband kann sich
8 damit eine eigene Geschäftsordnung für die Landesdelegiertenversammlung geben. Viele
9 bayerische Besonderheiten sind von der Bundesgeschäftsordnung nicht abgedeckt, so dass
10 es sinnvoll erscheint, sich eine eigene Geschäftsordnung zu geben.

11 Im Übrigen wird § 30 a.F.zu § 31, § 31 a.F. zu § 32.

12 **§ 30 Geschäftsordnung**

13 Der RCDS in Bayern kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben. Diese wird von der
14 Landesdelegiertenversammlung mit der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden
15 Mandatsträger beschlossen, geändert oder aufgehoben.

16 **§ 31 Ergänzende Anwendung der Bundessatzung**

17 Soweit diese Satzung und die Geschäftsordnung zur Landesdelegiertenversammlung des
18 RCDS Bayern keine Regelung enthält, findet die Satzung des RCDS Bundesverbandes
19 einschließlich der Geschäftsordnung für die Bundesdelegiertenversammlung ergänzende
20 Anwendung.

21 **§ 32 In Kraft treten**

22 Diese Satzung tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

1 **G 01**

2 **Geschäftsordnung zur Landesdelegiertenversammlung**
3 **des RCDS in Bayern e.V.**

4

5 **Antragsteller: Landesvorstand**

6

7 **Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

8

9 **I. Ladung, Einsetzung von Kommissionen, Beschlussfähigkeit**

10 **§ 1 Ladung**

11 Die Landesdelegiertenversammlung wird vom Landesvorstand einberufen. Ort und Zeit wird
12 vom Landesvorstand nach den Bestimmungen der Satzung festgelegt.

13 **§ 2 Form und Frist**

14 Die Einladung erfolgt schriftlich in einer Frist von vierzehn Tagen unter Angabe von Ort,
15 Zeitpunkt und einer vorläufigen Tagesordnung. Die Einladung kann auch per E-Mail erfolgen.
16 Sie ist an die jeweilige Gruppe in Person des Gruppenvorsitzenden zu richten. Die
17 Zusendung erfolgt an die letzte von der Gruppe mitgeteilte Adresse bzw. E-Mail-Adresse.

18 **§ 3 Antragskommission**

19 Der Landesvorstand beruft vier Wochen vor Beginn der Landesdelegiertenversammlung vier
20 Mitglieder in die Antragskommission. Diese dürfen nicht dem aktuellen Landesvorstand
21 angehören. Den Vorsitz führt der Leiter des Politischen Beirates. Er informiert die Mitglieder
22 der Antragskommission über die eingegangenen Anträge und erstellt auf der Grundlage der
23 Beratungen eine Beschlussempfehlung.

24 **§ 4 Mandatsprüfungskommission**

25 Der Landesvorstand beruft vor Beginn der Landesdelegiertenversammlung neben dem
26 Landesgeschäftsführer zwei weitere Mitglieder in die Mandatsprüfungskommission. Diese
27 dürfen dem aktuellen Landesvorstand nicht angehören. Den Vorsitz führt der
28 Landesgeschäftsführer. Die Mandatsprüfungskommission prüft die Beschlussfähigkeit der
29 Landesdelegiertenversammlung und entscheidet im Zweifel über die Legitimation der
30 Delegierten.

31 **§ 5 Meldung der Delegierten**

32 Die Delegierten sind dem Landesvorstand bis spätestens vierzehn Tage vor Beginn der
33 Landesdelegiertenversammlung zu melden. Legitimation des Delegierten ist der
34 Protokollauszug der Mitgliederversammlung, auf der er zum Delegierten oder zum
35 Gruppenvorsitzenden gewählt worden ist. In Ausnahmefällen kann sich ein Delegierter vor
36 Beginn der Landesdelegiertenversammlung durch eine schriftliche Vollmacht, aus der der
37 Grund der verspäteten Meldung hervorgehen muss, bei der Mandatsprüfungskommission
38 ausweisen.

39 Die Mandatsprüfungsunterlagen bestehen aus:

- 40 a. Gruppensatzung
- 41 b. Aktuelle Mitgliederliste der Gruppe
- 42 c. Liste der gewählten Delegierten und Ersatzdelegierten
- 43 d. Unterschriebenes Wahlprotokoll der letzten Mitgliederversammlung der Gruppe
- 44 e. Sofern von Buchstabe d abweichend, zusätzlich das Protokoll der Wahl der
45 Delegierten und Ersatzdelegierten
- 46 f. Rechenschaftsbericht der Gruppe

47 **§ 6 Beschlussfähigkeit**

48 Zu Beginn der Landesdelegiertenversammlung stellt der Landesvorstand die
49 Beschlussfähigkeit fest. Der Bericht der Mandatsprüfungskommission ist zu hören.

50 **II. Ablauf der Landesdelegiertenversammlung**

51 **§ 7 Wahl des Tagungspräsidiums**

52 Vor Eintritt in die Tagesordnung wählt die Landesdelegiertenversammlung unter Leitung
53 des Landesvorsitzenden ein Tagungspräsidium. Das Präsidium besteht mindestens aus dem
54 Präsidenten und einem Stellvertreter.

55 **§ 8 Wahl der Protokollführer**

56 Die Landesdelegiertenversammlung wählt unter Leitung des Landesvorsitzenden zwei
57 Protokollführer.

58 **§ 9 Aufgaben des Tagungspräsidiums**

59 Der Tagungspräsident fördert die Arbeit der Landesdelegiertenversammlung, leitet die
60 Veranstaltungen gerecht und unparteiisch und wahrt die Ordnung während der Sitzung. Er

61 hat das Recht, zur Ordnung oder zur Sache zu rufen und nach zweimaliger Verwarnung das
62 Wort zu entziehen oder während des betreffenden Tagungsordnungspunktes aus dem
63 Raum zu verweisen. Ist einem Redner das Wort entzogen, so kann er es zum gleichen
64 Beratungsgegenstand nicht wieder erhalten. Entsteht störende Unruhe, die den Fortgang
65 der Beratung in Frage stellt, so kann der Präsident die Sitzung unterbrechen.

66 **§ 10 Wortmeldungen**

67 In den Sitzungen der Landesdelegiertenversammlung können alle Mitglieder des RCDS
68 Bayern das Wort ergreifen. Der Tagungspräsident erteilt das Wort. Gästen kann der
69 Tagungspräsident ebenfalls das Wort erteilen; dem kann die
70 Landesdelegiertenversammlung widersprechen. Wortmeldungen sind in der Reihenfolge
71 ihres Eingangs in eine Rednerliste aufzunehmen. Das Tagungspräsidium kann mit
72 Zustimmung der Landesdelegiertenversammlung die Redezeit begrenzen sowie die
73 Rednerliste schließen. Der Schluss der Rednerliste ist bekannt zu geben. Mitgliedern des
74 Landesvorstandes ist das Wort auch außerhalb der Rednerliste zu erteilen.

75 **§ 11 Anträge zur Geschäftsordnung und Beschlussfassung**

76 Ein Antrag zur Geschäftsordnung (GO) ist ein Antrag auf Verhandlungsablauf. Sie werden
77 durch das Heben beider Arme dem Tagungspräsidium angezeigt und sind vordringlich zu
78 behandeln. Eine Gegenrede mit Begründung (inhaltliche Gegenrede) oder ohne Begründung
79 (formale Gegenrede) ist zulässig. Anträge zur Geschäftsordnung werden ausschließlich
80 durch Erheben der Stimmkarte abgestimmt.

81 Folgende Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:

- 82 a. Antrag auf Schließung der Rednerliste
- 83 b. Antrag auf sofortige Abstimmung
- 84 c. Antrag auf geheime Abstimmung
- 85 d. Antrag auf namentliche Abstimmung
- 86 e. Antrag auf Sitzungsunterbrechung

87

88 **III. Anträge und Beschlussfassung**

89 **§ 12 Anträge zur Landesdelegiertenversammlung**

90 Die Mitglieder des Landesvorstandes sowie Delegierte haben das Recht, Anträge zu stellen.
91 Diese sind dem Landesvorstand zuzuleiten und müssen schriftlich bis spätestens vier
92 Wochen vor Sitzungsbeginn in der Landesgeschäftsstelle eingegangen sein.
93 Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Sie sind schriftlich dem
94 Präsidium zuzuleiten. Dringlichkeitsanträge können jederzeit mit einfacher Mehrheit in die
95 Tagesordnung aufgenommen werden.

96 **§ 13 Beratung der Anträge zur Landesdelegiertenversammlung**

97 Der Antragsteller bekommt die Gelegenheit seinen Antrag zu begründen. Danach ist das
98 Votum der Antragkommission zu verlesen. Liegen zu einem Thema mehrere Anträge vor, so
99 ist der weitest gehende zuerst zu behandeln. Dem Antragsteller ist jederzeit auch außerhalb
100 der Rednerliste das Wort zu erteilen.

101 **§ 14 Beschlussfassung über Anträge zur Landesdelegiertenversammlung**

102 Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen, sofern die
103 Satzung nichts Gegenteiliges bestimmt. Abstimmungen über Beschlüsse erfolgen durch
104 Erheben der Stimmkarte. Die Beschlussfassung ist wörtlich zu protokollieren.

105 **IV. Wahlen**

106 **§ 15 Wahlgrundsätze**

107 Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

108 **§ 16 Kandidatenvorschläge**

109 Der Tagungspräsident eröffnet und schließt die Kandidatenliste. Er befragt die Kandidaten,
110 ob sie die Kandidatur annehmen, in der umgekehrten Reihenfolge der Vorschläge. Bis zum
111 Eintritt in die Wahlabstimmung kann jederzeit der Antrag auf Neueröffnung der
112 Kandidatenliste gestellt werden, außer während der Personaldebatte.

113 **§ 17 Kandidatenbefragung**

114 Nach der Vorstellung der Kandidaten können von den Delegierten Fragen an die Kandidaten
115 gestellt werden.

116 **§ 18 Personaldebatte**

117 Auf Antrag kann von der Kandidatenbefragung zur Personaldebatte übergegangen werden,
118 sofern dieser Antrag von mindestens 5 Delegierten unterstützt wird. Die Personaldebatte
119 darf einen Zeitraum von 2 Stunden nicht überschreiten. Die Landesdelegiertenversammlung
120 kann mit absoluter Mehrheit die Debatte verlängern.

121 Bei Personaldebatten haben die Betroffenen mit allen Nichtmitgliedern des RCDS Bayern
122 den Raum zu verlassen. Während der Personaldebatte kann auf Antrag jederzeit zur
123 Kandidatenbefragung übergegangen werden.

124 **V. Abweichung und Auslegung der Geschäftsordnung**

125 **§ 19 Abweichungen**

126 Abweichungen im einzelnen Fall von den Vorschriften der Geschäftsordnung sowie
127 Änderung der GO können mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der
128 Landesdelegiertenversammlung beschlossen werden.

129 **§ 20 Auslegung der Geschäftsordnung**

130 Während der Sitzung auftauchende Zweifel über die Auslegung der GO entscheidet das
131 Präsidium. Für die Entscheidung sind die Vorschriften der Bundesgeschäftsordnung und,
132 soweit diese keine Regelung enthält, die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
133 maßgebend.

1 L 01

2 Hochschulfinanzierung

3

4 Antragsteller: Landesvorstand, Politischer Beirat

5

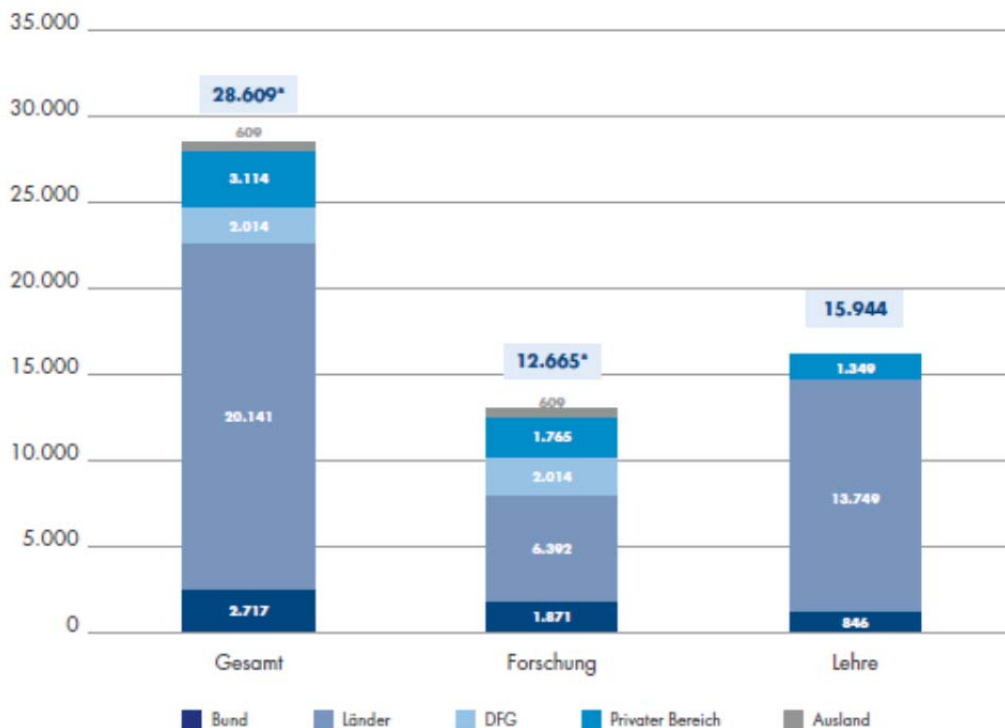
6 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

7 I. Einführung

8 Die aktuelle Situation an den Hochschulen weist viele positive Entwicklungen auf. Nie zuvor
9 gab es in Deutschland so viele Studienplätze und so viele Studienanfänger, noch nie einen
10 so hohen Anteil junger Menschen, die sich für ein Hochschulstudium entscheiden. Damit
11 verbindet sich ein hoher Qualitätsanspruch an die Hochschulen, nämlich allen Studenten ein
12 hochwertiges und interessantes Studium anzubieten und die Studienabbruchquoten zu
13 senken.

Abb. 2: Finanzierung der Hochschulausgaben für Forschung und Lehre

2010, nach finanzierenden Sektoren, in Mio. €



* inklusive Gemeinden: 14 Mio. €
Quelle: Statistisches Bundesamt

14

15 Derzeit investieren die verschiedenen Mittelgeber (Bund, Länder, DFG, Private) insgesamt
16 rund 29 Mrd. Euro in Forschung und Lehre an Hochschulen. Damit haben sich die
17 Gesamtausgaben in den letzten zehn Jahren um 43 % erhöht. Insbesondere in der Forschung
18 konnte dank des Zuwachses an staatlichen und privaten Drittmitteln eine Steigerung um 56
19 % verzeichnet werden. In der Lehre werden 34 % mehr Mittel aufgewendet ¹ Der RCDS
20 Bayern spricht sich in Zukunft für eine gemischte Finanzierung von Hochschulen auf
21 Grundlage staatlicher Basisfinanzierung, wie privater Drittmittelakquise aus. Dadurch sollen
22 alle gesellschaftlichen Strömungen in Zukunft noch mehr in die Abläufe und Vorgänge an
23 Hochschulen eingebunden und gleichzeitig eine stabile Finanzierung von Hochschulen
24 geschaffen werden. Denn gerade diese wird in enorm wichtig werden um am
25 Hochschulstandort Bayern weiterhin verlässliche wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung
26 gewährleisten zu können.

27 **II. Finanzierung der Hochschullehre**

28 Ein bedarfsgerechtes Angebot an hochwertigen Studienplätzen zu finanzieren, erfordert
29 enorme finanzielle Anstrengungen seitens der Länder. Im Mittel sind pro Jahr
30 Aufwendungen von 7.200 € notwendig, um einen einzigen Studienplatz adäquat
31 auszustatten. Vor allem in der Medizin, aber auch in den Natur- und
32 Ingenieurwissenschaften liegt dieser Betrag wesentlich höher. Im Studienjahr 2011 nahmen
33 55 % eines Altersjahrgangs ein Studium auf. Aktuelle Berechnungen deuten darauf hin, dass
34 die Studentenzahl weit über das Jahr 2020 hinaus auf hohem Niveau bleiben wird.²

35 **1. Staatliche Mittelvergabe**

36 Bereits jetzt wird in den meisten Bundesländern ein Teil der Mittel nach
37 Leistungsindikatoren oder auf der Grundlage von Zielvereinbarungen vergeben. Nicht
38 überall ist es jedoch gelungen, die Vielfalt der Bildungsziele sinnvoll zu bündeln und adäquat
39 in Indikatoren zu erfassen, den Aufwand niedrig zu halten und nichtintendierte
40 Auswirkungen zu vermeiden. Die Mechanismen der leistungsorientierten Mittelvergabe
41 müssen daher weiterentwickelt und zielgenauer ausgerichtet werden. Mögliche Kriterien
42 sind aus der Sicht des RCDS Bayern:

¹ Zahlen aus dem Gutachten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Bundesverband der Deutschen Industrie, Institut der deutschen Wirtschaft Köln und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Hochschulfinanzierung – Ganzheitlich, transparent und leistungsorientiert gestalten, S. 9.

² Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Bundesverband der Deutschen Industrie, Institut der deutschen Wirtschaft Köln und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Hochschulfinanzierung – Ganzheitlich, transparent und leistungsorientiert gestalten, S. 12.

43 **a) Lehre**

44 Nach Ansicht des RCDS Bayern sollte die Vergabe von staatlichen Mitteln stärker an
45 Leistungen in der Lehre koppeln werden, als dies bisher der Fall war. Mögliche Kriterien sind
46 hier:

- 47 • Anzahl der Studenten, Auslastungsquote
- 48 • Studienanfängerzahlen unabhängig vom Studiengang

49 Von dem Kriterium „Abschlüsse in der Regelstudienzeit“ rät der RCDS Bayern jedoch ab.
50 Durch Auslandsaufenthalte, Praktika und ehrenamtliches Engagement kann es häufiger zu
51 der Verlängerung des Studiums um ein Semester kommen. Das Studium muss Studenten
52 genügend Freiraum für ehrenamtliches Engagement auch innerhalb der akademischen
53 Selbstverwaltung einräumen. Das sollte sich aber bei der Mittelverteilung aber nicht
54 nachteilig für die Hochschule auswirken.

55 **b) Forschung**

- 56 • Promotionen und Habilitationen (Universitäten)

57 **c) Internationalisierung**

- 58 • Internationale Studiengänge
- 59 • Ausländische Studenten / ins Ausland gehende Studenten
- 60 • Internationale Kooperationsprojekte und Stipendiaten

61 Bei der Mittelverteilung sollte den Hochschulen auch mehr Freiraum bei der Verwendung
62 eingeräumt werden. Die Hochschulen sollten zukünftig an Stelle titelscharfer Zuweisungen
63 sog. „Globalhaushalte“, d.h. pauschale Zuweisungen, die im Rahmen der Hochschulaufgaben
64 frei verwendbar sind erhalten. Diese sollten vor allem die Mittel für Forschung und Lehre
65 sowie die Personalmittel umfassen. Davon ausgenommen sollten jedoch die Mittel für
66 Baumaßnahmen bleiben.

67 **2. Studienbeiträge**

68 Da von einem Studium jeder Einzelne wie auch die Gesellschaft insgesamt profitiert,
69 bedeutet eine Kombination aus staatlicher Grundfinanzierung und moderaten
70 Semesterbeiträgen in Höhe der bislang erhobenen 500 Euro eine angemessene Verteilung
71 der finanziellen Lasten. Die positiven Effekte solcher Beiträge, die ab 2006 sukzessive in
72 sieben Bundesländern eingeführt wurden, konnten durch empirische Studien genauso
73 belegt werden wie ihre Sozialverträglichkeit. Dennoch hat eine kurzsichtige Bildungspolitik
74 dazu geführt, dass sie vielerorts wieder abgeschafft und durch staatliche

75 Kompensationszahlungen ersetzt wurden. Hierfür werden derzeit jährlich 546 Mio. Euro an
76 Steuermitteln aufgewendet.³ Seit der Erhebung im Jahr 2007 wurden in Bayern bisher 890
77 Mio. Euro an Studienbeiträgen eingenommen. Davon wurden bis zum Ende des
78 Sommersemesters 2012 rund 886 Mio. Euro verausgabt. Der RCDS Bayern hat sich stets zu
79 der Erhebung von Studienbeiträgen bekannt und spricht sich auch zukünftig für die
80 Etablierung eines nachgelagerten Studienbeitragsmodells aus. Dieses sollte zwischen den
81 Ländern dauerhaft vereinbart werden und auf einem breiten politischen Konsens beruhen,
82 damit die Planungssicherheit der Hochschulen nicht gefährdet wird.

83 **3. Weiterbildung und berufsbegleitende Studiengänge**

84 Durch die am 01. März 2011 in Kraft getretene Novelle des Bayerischen Hochschulgesetzes
85 wird den bayerischen Hochschulen ermöglicht, ein flexibles Angebot an Studiengängen für
86 berufstätige Studieninteressierte anzubieten. Bisher wurden Studiengänge in
87 berufsbegleitendem Format fast ausschließlich im Bereich der Weiterbildung angeboten.
88 Die ersten berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge sind als Modellprojekte im
89 Wintersemester 2010/11 an vier bayerischen Hochschulen eingeführt worden. Mit der
90 Gesetzesänderung wird nun ausdrücklich festgehalten, dass Studiengänge generell
91 berufsbegleitend angeboten werden können. Das gilt nicht nur für Bachelor-, sondern auch
92 für Masterstudiengänge. Für die berufsbegleitenden Studiengänge können durch die
93 Hochschulen echte Studiengebühren erhoben werden. Grundlage dafür ist der zusätzliche
94 Aufwand, der durch die berufsbegleitende Organisationsform bzw. den spezifischen
95 Betreuungsbedarf der Studenten entsteht. Die Höhe kann also von den Hochschulen nicht
96 beliebig festgelegt werden, diese ist vielmehr von der Kostensituation des Studienganges
97 an der jeweiligen Hochschule abhängig.⁴ Der RCDS spricht sich für eine Öffnung des Systems
98 aus. Es sollte den Hochschulen möglich sein, die Studiengebühren für Weiterbildungs- und
99 berufsbegleitende Studiengänge weitgehend selbst festzulegen. Der RCDS Bayern sieht hier
100 in Kooperation mit der Wirtschaft ein großes Potenzial in der Hochschulfinanzierung.

101 **4. Finanzierung der Studentenwerke**

102 In Bayern gibt es sechs Studentenwerke: Augsburg, Erlangen-Nürnberg, München,
103 Oberfranken, Niederbayern/Oberpfalz und Würzburg. Die Verordnung über die bayerischen
104 Studentenwerke (StudWV) besagt, dass Studentenwerke ausschließlich und unmittelbar
105 gemeinnützige Zwecke verfolgen. Die den Studentenwerke zu Verfügung stehenden Mittel
106 dürfen nur zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Förderung der Studenten

³ Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Bundesverband der Deutschen Industrie, Institut der deutschen Wirtschaft Köln und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Hochschulfinanzierung – Ganzheitlich, transparent und leistungsorientiert gestalten, S. 15.

⁴ <http://www.stmwfk.bayern.de/hochschule/hochschulpolitik/oeffnung-der-hochschulen/>

107 eingesetzt werden. Die drei Hauptsäulen ihrer Finanzierung sind eigene Erträge (durch
108 Wohnheime, Mensen etc.), die Sozialbeiträge die Studenten an die Studentenwerke
109 entrichten und die Zuschüsse des Bundeslandes Bayern. Der RCDS in Bayern fordert eine
110 bessere finanzielle Ausstattung der bayerischen Studentenwerke um den Wohnungsbau, der
111 durch den starken Anstieg der Studentenzahlen notwendig wird zu ermöglichen. Schon
112 heute ist die Wohnraumsituation in vielen Großstädten problematisch und durch die weiter
113 steigenden Studentenzahlen wird sich diese verschlimmern. Der Bedarf der Studenten nach
114 günstigem Wohnraum wird immer größer. Die Unterbringungsquoten in den bayerischen
115 Studentenwohnheimen und anderen geförderten Wohnraum ist im Vergleich zur
116 Gesamtunterbringungsquote von 10,96 % im Bundesvergleich nur durchschnittlich. Um die
117 Studenten nicht noch mehr zu belasten sollten nicht die Sozialbeiträge steigen sondern die
118 Landeszuschüsse des Freistaat Bayern. Die zukünftigen Herausforderungen verlangen dies.
119 Zusätzlich fordert der RCDS in Bayern die Überprüfung der Zuschüsse an die Mensen und
120 gegebenenfalls die Anpassung der finanziellen Mittel. Die Studenten in Bayern verbringen
121 immer mehr Zeit an ihren Universitäten und Hochschulen, insbesondere zu den
122 Prüfungszeiträumen. Auch am Wochenende sind viele am Campus oder in der Bibliothek.
123 Die Studenten sind auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen, gerade in den
124 Abendstunden und am Wochenende. Die Studentenwerke sollten prüfen wie groß die
125 Nachfrage der Studenten ist und für eine bestmögliche Versorgung sorgen. Auch die 2010
126 beschlossenen Kürzungen trafen vor allem die Mensen wodurch hier sicherlich
127 Nachholbedarf besteht. Die Studentenwerke sind ein sehr wichtiger Teil des
128 Hochschullebens, gerade als zuverlässiger Ansprechpartner der Studenten. Der RCDS Bayern
129 schätzt diese Rolle und setzt sich generell für die Förderung der Studentenwerke ein.
130 Weitere Kürzungen in diesem Bereich sind nicht hinnehmbar, da sonst gerade das kulturelle
131 Leben an den bayerischen Universitäten und Hochschulen stark eingeschränkt werden
132 würde. Der RCDS Bayern steht weiterhin hinter einem flexiblen Finanzierungsmodell mit
133 mehreren Standbeinen.

Bayern

Hochschulort	Gesamtzahl Studenten- wohnheime/ Wohngebäude	Studenten- wohnplätze insgesamt	davon für Rollstuhl- benutzer	Zahl der Studieren- den im WS 2011/2012	Unterbrin- gungsquote in %
1	2	3	4	5	6
Amberg	3	126	1	1.614	7,81
Ansbach	1	126		2.344	5,38
Aschaffenburg	3	116	2	2.662	4,36
Augsburg	10	2.301	7	21.909	10,50
Bamberg	12	1.310		12.393	10,57
Bayreuth	12	1.457	8	11.409	12,77
Coburg	5	485	3	4.417	10,98
Deggendorf	3	273	2	4.570	5,97
Eichstätt	5	391		3.819	10,24
Erlangen	28	3.437	8	26.005	13,22
Hof	3	283	2	2.961	9,56
Ingolstadt	15	423		4.703	8,99
Kempten	6	290		4.436	6,54
Landshut	3	305	2	3.831	7,96
München	60	11.165	32	99.247	11,25
Neuendettelsau	3	98		176	55,88
Neu-Ulm				2.813	0,00
Nürnberg	11	2.033		19.565	10,39
Passau	8	1.000	3	10.784	9,27
Regensburg	25	3.704	57	28.165	13,15
Rosenheim	2	458	2	4.668	9,81
Schweinfurt	2	188		3.097	6,07
Triesdorf	10	162		1.864	8,69
Weiden	1	59	1	1.428	4,13
Weihenstephan	4	958		5.609	17,04
Würzburg	23	3.382	7	30.523	11,08
Gesamt	258	34.528	137	315.012	10,96

134 Quelle: Wohnraum für Studierende 2012

135 III. Finanzierung der Hochschulforschung

136 Die Hochschulforschung wird ungeachtet ihrer großen gesamtstaatlichen Bedeutung im
 137 Wesentlichen aus den Grundmitteln der Länder für Forschung und Lehre finanziert. Hinzu
 138 kommen vor allem öffentliche Drittmittel aus dem wissenschaftsgeleiteten
 139 exzellenzorientierten DFG- oder ERC-Forschungswettbewerb, die staatlichen Drittmittel aus
 140 der eher anwendungsorientierten Projektförderung von Bund und EU sowie die privaten

141 Drittmittel aus eher anwendungsorientierten Projekten mit der Wirtschaft und anderen
142 gesellschaftlichen Institutionen. Zum Teil mischen sich öffentliche und private Mittel im
143 anwendungsorientierten Forschungswettbewerb.⁵

144 **1. Förderung der Hochschulfinanzierung durch Drittmittel aus dem privaten Sektor**

145 Der RCDS Bayern fordert sowohl die Bundesregierung wie die Landesregierung auf, die
146 Drittmittelakquise der Hochschulen aus dem privaten Sektor zu fördern. Drittmittel werden
147 als weitere Säule der Hochschulfinanzierung weiter an Bedeutung gewinnen und stellen
148 somit einen unverzichtbaren Teil in der Gesamtschau dar.

149 Aus Sicht des RCDS Bayern soll als Anreizsystem nach dem „Matching- Funds-Prinzip“ für
150 jeden Euro aus dem privaten Sektor, der Bund und die Länder, stets unter Berücksichtigung
151 des Artikels 91b des Grundgesetzes, Mittel in gleicher Höhe beisteuern. Dabei muss die
152 Freiheit der Forschung und Lehre gewährleistet sein und eine Einflussnahme der Geldgeber
153 auf die Forschungsergebnisse ausgeschlossen werden.

154 Das Gesamtvolumen der deutschen Hochschulfinanzierung ist in den vergangenen Jahren
155 kontinuierlich gestiegen und liegt mittlerweile bei knapp 29 Milliarden Euro. Dabei sind in
156 den letzten Jahren sowohl die staatlichen Grundmittel als auch die Drittmittel, sowohl von
157 staatlicher wie privater Seite angewachsen. Die Grundmittel gehören mit 77,7 Prozent des
158 Gesamtvolumens der Hochschulfinanzierung noch immer zu der wichtigsten
159 Finanzierungssäule der Hochschulen.

160 Die zweite wichtige Finanzierungsquelle mit 22,3 Prozent sind die Drittmittel aus dem
161 staatlichen und privaten Sektor. Diese zweite Säule teilt sich wie folgt auf:

- 162 • 34 Prozent aller Drittmittel kamen von der DFG,
- 163 • 27 Prozent von Bund und Ländern,
- 164 • 21 Prozent von der Wirtschaft,
- 165 • zehn Prozent von der EU und internationalen Organisationen und
- 166 • sieben Prozent von Stiftungen.

167 Zu dem steigenden Anteil an Drittmitteln (14,9 Prozent im Jahr 2000 auf 22,3 Prozent im Jahr
168 2010) hat eine Erhöhung des Volumens aller Drittmittelgeber beigetragen - der staatlichen
169 und privaten. Allerdings wuchsen die Drittmittel dabei unterschiedlich stark an. Während
170 der Anteil an Drittmitteln von der Wirtschaft (27,5 Prozent im Jahr 2000 auf 21,1 Prozent im
171 Jahr 2010) in diesem Zeitraum gesunken ist, haben private Stiftungen, die DFG, Bund und
172 Länder und die EU ihre Anteile gesteigert.⁶ Dieser Tendenz soll entgegengewirkt werden,

⁵ Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Bundesverband der Deutschen Industrie, Institut der deutschen Wirtschaft Köln und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Hochschulfinanzierung – Ganzheitlich, transparent und leistungsorientiert gestalten, S. 20.

⁶ http://www.laendercheck-wissenschaft.de/drittmittel/laendercheck_drittmittel.pdf

173 indem der private Sektor stärker in die gesellschaftliche und wissenschaftliche
174 Verantwortung eingebunden wird.

175 Um die Finanzierungsbereitschaft des privaten Sektors zu erhöhen ist es sinnvoll, notwendig
176 und wichtig ein Anreizsystem für die Förderer zu schaffen.

177 „Matching Funds-Programme“ können für Förderer einen solchen Anreiz geben, weil sie
178 wissen, dass die Wirksamkeit durch den Staat nochmals erhöht wird. Dabei handelt es sich
179 nicht um eine abstrakte Förderung. Hochschulen nutzen die Möglichkeit staatlicher
180 Zuschüsse, um konkrete Vorhaben zu finanzieren. Potentiellen Förderern wird daher deutlich
181 kommuniziert, was mit den Spenden und den weiteren staatlichen Zuschüssen erreicht
182 werden kann.⁷

183 Durch die Implementierung des „Matching-Funds-Prinzip“ wird daher der Anstoß gegeben,
184 der einerseits den privaten Sektor motiviert, sich in Wissenschaft und Forschung
185 einzubringen und andererseits die Hochschulen verstärkt dazu auffordert,
186 Fundraisingstrukturen aufzubauen und die Drittmittelakquise voranzutreiben. Daher sollen
187 für jeden gespendeten Euro aus dem privaten Sektor der Bund oder die Länder Geld in
188 gleicher Höhe beisteuern. Die Zusammenarbeit von Bund und Länder ist dabei unter
189 Berücksichtigung des Artikels 91b des Grundgesetzes zu regeln.

190 Weiter muss bei der Umsetzung dieser Forderung stets darauf geachtet werden, dass die
191 Freiheit der Wissenschaft gewährleistet wird. Interessenskonflikte für Forschung und Lehre,
192 die zwischen Spendern und Empfängern auftreten können, sind daher durch geeignete
193 Rahmenbedingungen zu verhindern. Eine steigende Menge von Drittmitteln darf im
194 Gegenzug nicht zu einer Reduzierung von Grundmitteln führen, die zur Planungsgrundlage
195 der Universitätshaushalte gehören.

196 Eine Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit ist aus Sicht des RCDS Bayern hierbei nicht zu
197 befürchten, da die momentanen Förderungsquoten durch private Drittmittel die staatlichen
198 Grundmittel und Fördergelder nicht im Geringsten erreichen werden. Natürlich darf ein
199 erhöhtes Drittmittelaufkommen nicht zu einem Rückzug des Staates aus der
200 Hochschulfinanzierung führen.

201 **2. Zusammenarbeit von Bund und Ländern stärken**

202 Da die Länder den Großteil der Grundmittel für Lehre und Forschung zur Verfügung stellen,
203 sind die Hochschulen auch bei der Wahrnehmung ihrer Forschungsaufgaben stark vom
204 jeweiligen Länderhaushalt abhängig. Da aber die finanzielle Leistungsfähigkeit der Länder
205 unterschiedlich ist, können die Hochschulen schon strukturell oft nicht auf Augenhöhe

⁷ http://www.stifterverband.info/veranstaltungen/archiv/2010/2010_11_18_villa-huegel-gespraech/jansen_sandevski_matching_funds.pdf, S. 14.

206 miteinander konkurrieren.⁸ Notwendig ist daher eine Verstetigung der Zusammenarbeit von
207 Bund und Ländern, sowie die Wahrnehmung der gemeinsamen Finanzierungs-
208 verantwortung. Dies kann am besten durch eine Änderung von Art. 91b des Grundgesetzes,
209 anderenfalls auch einen Staatsvertrag oder eine Kombination aus beidem erreicht werden.
210 Der RCDS Bayern fordert daher die Lockerung des Kooperationsverbotes im Bereich der
211 Forschungsfinanzierung.

⁸http://www.stifterverband.info/wissenschaft_und_hochschule/hochschulen_im_wettbewerb/hochschulfinanzierung/forschung/index.html

1 **H 01**

2 **Internationalisierung der Hochschulen**

3

4 **Antragsteller: Landesvorstand, Politischer Beirat**

5

6 **Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

7 Eine weitere Internationalisierung der bayerischen Hochschulen ist zur Sicherung ihrer
8 Zukunftsfähigkeit aus der Sicht des RCDS Bayern unabdingbar. Denn der Kampf um die
9 besten Köpfe ist schon lange nicht mehr national, sondern global. Die bayerischen
10 Hochschulen forschen und lehren bereits international und haben ein vielfältiges
11 Instrumentarium herausgebildet. Dieses gilt es fortzuentwickeln und zu stärken. Die
12 Bundesregierung sowie die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die
13 Internationalisierung der Hochschulen weiter zu forcieren, um sowohl weite Teile der
14 Studenten auf die Anforderungen einer zukünftig zunehmenden internationalisierten
15 Arbeitswelt vorzubereiten, als auch in einzelnen Forschungsfeldern schon frühzeitig einen
16 Austausch und Kooperationen zu gewährleisten.

17 **I. Maßnahmen**

18 Hierzu werden im Bereich der Vorbereitung auf den internationalen Arbeitsmarkt und des
19 kulturellen Austausches verschiedene, nicht abschließende Maßnahmen vorgeschlagen.

20 **1. Internationalisierung des Lehrangebots**

21 Ziel muss es sein, die besten Studenten und Forscher weltweit an die bayerischen
22 Hochschulen zu holen. Dazu bedarf es eines deutlichen Ausbaus englischsprachiger
23 Studienangebote sowie bi-nationaler Studiengänge (Joint oder Double degree). Vor allem im
24 Bereich des Masters sollte die Etablierung von englischsprachigen Studiengängen
25 vorangetrieben werden. Um unseren Studenten günstige Studienplätze an internationalen
26 Spitzenuniversitäten sichern zu können, ist es erforderlich auch selbst internationale und vor
27 allem englischsprachige Studiengänge anzubieten.

28 **2. Internationalen Austausch fördern und stärken**

29 Aus Sicht des RCDS Bayern ist es untragbar, dass die Europäische Union über eine Kürzung
30 des Erasmus-Programms nachdenkt. Der Erfolg dieses Programms zeigt sich darin, dass in
31 den letzten 25 Jahren mehr als 3 Millionen Studenten mit dem Erasmus-Programm die
32 Chance bekommen haben, im europäischen Ausland zu studieren. Der RCDS Bayern fordert

33 daher die Europäische Union auf, von solchen Experimenten Abstand zu nehmen und sich
34 klar für dieses erfolgreiche Projekt auszusprechen und sich dazu zu bekennen.

35 **3. Sprachkompetenzen stärken**

36 Um den Wissenstransfer bei Austauschprogrammen für Studenten und Lehrende zu
37 verbessern, hat der Erwerb eines fundierten Grundwissens in der entsprechenden
38 Landessprache und in Englisch oberste Priorität. Daher spricht sich der RCDS Bayern dafür
39 aus, universitäre Sprachkurse verstärkt zu fördern und zu bewerben. Dies ist nicht nur vor
40 dem Hintergrund eines eventuellen Auslandsaufenthaltes sondern auch in Anbetracht des
41 sich stets internationalisierenden Arbeitsmarktes und der Wettbewerbsfähigkeit deutscher
42 Absolventen von elementarer Bedeutung. Es ist daher abzuwägen, inwieweit das
43 universitäre Kursangebot in fachbereichsrelevanten Fremdsprachen abgehalten und wenn
44 an den einzelnen Hochschulen nötig, ausgebaut werden sollte.

45 **4. Ausländische Dozenten anwerben**

46 Die bayerischen Auslandsvertretungen und Hochschul-Zentren unterstützen schon die
47 bayerischen Hochschulen bei ihren Auslandsaktivitäten. All dies ist fortzuentwickeln; so sind
48 künftig noch mehr Auslandsbüros einzurichten, um die Ziele der Internationalisierung an
49 bayerischen Hochschulen noch weiter umzusetzen. Gerade für die Ausbildung der Studenten
50 wäre eine verstärkte Einbindung ausländischer Dozenten wünschenswert, solange sie die
51 Sprache, in der sie unterrichten, ausreichend beherrschen. Zum einen würden durch den
52 Unterricht die Sprachkompetenzen der Studenten gefördert. Zum anderen würden auf
53 unmittelbare Art und Weise verstärkt internationale Lehrinhalte in die Lehre mit einfließen.
54 Zusätzlich bedarf es fokussierter Rekrutierungsstrategien, die den Entwicklungsstand und
55 die Forschungsperspektiven der jeweiligen Zielregion berücksichtigen. Die bayerische
56 Staatsregierung, insbesondere das Wissenschaftsministerium, muss Sorge tragen für eine
57 weitere Schärfung und Bekanntheit der Marken Study in Bavaria und Research in Bavaria.

58 **5. Bachelor Plus**

59 Auf Grund der Bologna-Erklärung von vor 10 Jahren sind die Rahmenbedingungen und
60 Grundlagen für die Einführung und die nationale Ausgestaltung der Bachelor und Master-
61 Studiengänge gesetzt worden. Hierdurch wurde ein erster Schritt in Richtung
62 Internationalisierung getan.

63 Diese geben vor, dass das erste berufsqualifizierende Studium mindestens dreijährig sein
64 soll, aber auch vier Jahre umfassen kann. In dreijährige Studiengänge sind
65 Auslandsaufenthalte nur bei sorgfältiger curricularer Einpassung und meist nur für kürzere

66 Dauer (bis zu einem Semester) einzubauen. Der DAAD schreibt daher aus Mitteln des
67 Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ein Förderprogramm zur
68 Einrichtung vierjähriger Bachelor-Programme aus, in denen Studenten einen einjährigen
69 Auslandsaufenthalt absolvieren und dadurch eine besondere interdisziplinäre und/oder
70 berufsvorbereitende Qualifikation erwerben, ohne dass es zu einer Studienzeiterverlängerung
71 kommt.

72 Die einzurichtenden vierjährigen Bachelor-Programme dienen dem Ziel, die Mobilität von
73 Studierenden zu erhöhen und den fachlichen und interkulturellen Gewinn des
74 Auslandsstudiums zu steigern. Zugleich soll die Vielfalt der Studiengänge an deutschen
75 Hochschulen durch Unterstützung dieses bislang wenig genutzten Modells erweitert
76 werden.

77 Das Programm „Bachelor plus“ wurde erstmals im Jahr 2009 ausgeschrieben, wobei sich zum
78 Wintersemester 2012/2013 65 Projekte in der Förderung befanden.

79 Der RCDS Bayern fordert daher, die aktuelle Zahl der Förderungen auszubauen, um so eine
80 weitere Möglichkeit zu schaffen internationale Erfahrungen zu sammeln.

81 **6. Harmonisierung der Semesterzeiten⁹**

82 Zuletzt muss über eine Harmonisierung der Semesterzeiten im internationalen Vergleich
83 gesprochen und nachgedacht werden. In den skandinavischen Ländern, Großbritannien,
84 Irland, Frankreich und den USA beginnen die Vorlesungen des Frühjahrssemesters im
85 Januar, in den übrigen zum Vergleich herangezogenen Ländern in der ersten Hälfte des
86 Februars. Von Bedeutung ist auch, dass die Vorlesungen des vorhergehenden Herbst-/
87 Wintersemesters außerhalb Deutschlands– unabhängig davon, ob sie im August, September
88 oder Oktober beginnen– in einigen Ländern schon im Dezember, ganz überwiegend
89 jedenfalls Ende Januar abgeschlossen sind. Diese Asymmetrie führt dazu, dass deutsche
90 Studenten ohne Probleme nur zu einem Wintersemester (August/September) ins Ausland
91 wechseln können, da das Sommersemester in Deutschland gerade rechtzeitig im Juli endet.
92 Deutsche Studenten, die einen Studienplatz im Ausland für das Sommersemester erhalten,
93 könnten (studienbegleitende) Prüfungen des vorangegangenen „Heimat-Wintersemesters“
94 nicht mehr ablegen. Studenten in Deutschland haben im Übrigen auch im Sommersemester
95 Probleme, an Sommerkursen, Sprachkursen usw. an ausländischen Hochschulen
96 teilzunehmen, da diese Veranstaltungen regelmäßig im Juni/Juli stattfinden, also noch
97 mitten in der deutschen Vorlesungszeit. Ausländische Studenten hingegen können ohne
98 zeitliche Kollisionen nur zum Sommersemester (April) an eine deutsche Hochschule
99 wechseln.

⁹ Problembeschreibung aus: Wintermantel, International anpassen, Forschung & Lehre 3/2008 S.164.

118 Natürlich hat eine solche Umstellung Auswirkungen auf gängige Gepflogenheiten und
119 rechtliche Vorgaben für die Durchführung von Prüfungen, von wissenschaftlichen
120 Kongressen und auf Lehrtätigkeiten ausländischer Wissenschaftler in Deutschland sowie
121 deutscher Wissenschaftler im Ausland.¹⁰ Eine solche Umstellung kann weder ad hoc noch
122 kostenneutral erfolgen. Dennoch überwiegen aus der Sicht des RCDS Bayern die Bestrebung
123 nach einer deutlichen Erhöhung der Mobilität der Studenten vor allen im europäischen
124 Hochschulraum.

125 7. Ausbau von Servicestrukturen

126 Erforderlich ist weiterhin der Aufbau von Servicestrukturen für ausländische Studenten und
127 Forscher (Welcome Centres). Da diese Leistungen nicht aus der Grundfinanzierung der
128 Hochschulen erbracht werden können, ist die Aufstockung der Mittel für
129 Internationalisierung aus der Sicht des RCDS Bayern dringend notwendig. Noch bestehende
130 ausländerrechtliche Hürden für Studien- und Forschungsaufenthalte müssen beseitigt
131 werden. Erforderlich sind außerdem die weitere Vereinfachung der Verfahren in den
132 kommunalen Ausländerämtern und die Etablierung einer eigenen Willkommenskultur.
133 Bayern wird sich auf Bundesebene für die notwendigen ausländerrechtlichen Maßnahmen
134 einsetzen. Dies schließt angesichts des drohenden Fachkräfte-Mangels auch solche
135 Maßnahmen ein, die ausländischen Studierenden nach ihrem Studienabschluss in Bayern
136 den Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis erleichtern.

137 II. Weitere Handlungsempfehlungen

138 1. Die Anwerbung von wissenschaftlichen Spitzenkräften aus dem Ausland durch eine
139 angemessenen Entlohnung der Fachkräfte sowie die Schaffung bestmöglicher **Forschungs-**
140 **und Aufenthaltsbedingungen** erleichtern.

141 2. Die Steigerung der Zahl der Absolventen und Promotionsstudenten aus den Reihen
142 der hier studierenden Ausländer soll erhöht werden, um eine Verbundenheit zum
143 Wissenschaftsstandort Bayern aufzubauen und den Einstieg in den hiesigen Arbeitsmarkt zu
144 fördern.

145 3. Die deutschen Wissenschaftszentren im Ausland sollen verstärkt zur
146 Bekanntmachung der deutschen Hochschullandschaft und Anwerbung ausländischer
147 Akademiker beitragen. Hierüber sollen auch auslandserfahrene, abgewanderte Akademiker
148 für das deutsche Hochschulwesen gewonnen werden.

149 4. Die Präsentation unserer Kultur und Sprache fördert das Interesse an einem Studium
150 in Deutschland und ist z.T. Voraussetzung hierfür, weshalb auch ein Austausch im Bereich

¹⁰ Zu den Vor- und Nachteilen ausführlich: Wintermantel, International anpassen, Forschung & Lehre 3/2008 S.165.

151 der Germanistik und Kulturwissenschaft verstärkt betrieben werden soll. **Deutsch als**
152 **Wissenschaftssprache** widerspricht sich aus der Sicht des RCDS Bayern nicht mit den Zielen
153 der Internationalisierung. Ziel muss es auch sein, ausländische Studenten und Forscher für
154 Deutschland und den Wissenschaftsstandort Bayern zu gewinnen.

155 5. Die Einführung von Vorbereitungs-, Betreuungs-, Nachbetreuungsangeboten und
156 eines **Deutschland-Alumni-Netzwerkes** stärken die Verbundenheit zum Standort und
157 erhöhen die Chancen eines langfristigen wissenschaftlichen Austauschs.

Antrag H 02

Beschluss der LDV:

- Annahme
 Ablehnung
 verwiesen an:

1 **H 02**

2 **Promotions- und Habilitationsförderung**

3

4 **Antragsteller: Landesvorstand**

5

6 **Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

7 **A. Promotionsförderung**

8 Der RCDS Bayern fordert sowohl das Bundesministerium für Bildung und Forschung, wie
9 auch die bayerische Staatsregierung auf, sich vermehrt um die finanzielle Absicherung gut
10 ausgebildeter, junger Wissenschaftler, zu bemühen. Hierbei sollte das Augenmerk
11 besonders auf die Zeit der Promotion und der „Post-Doc-Phase“ gelegt werden.

12 **I. Allgemeine Situation**

13 In Bayern werden jedes Jahr rund 4.000 Promotionen abgeschlossen.¹¹ Die bayernweite
14 Promotionsquote (Relation von Promotionen und Hochschulabschlüssen ohne Promotion)
15 lag 2010 bei rund 9 Prozent.

16 Zu den Postdoktoranden im Wissenschaftssystem zählen wissenschaftliche Mitarbeiter in
17 der Qualifizierungsphase: Habilitanden sowie Juniorprofessoren.

18 Die finanzielle Absicherung in den genannten Qualifizierungsphasen liegt häufig nahe am
19 Existenzminimum und stellt somit ein prekäres Beschäftigungsverhältnis für viele junge
20 Nachwuchswissenschaftler dar. Dies ist vor allem im Bereich junger Akademiker-Familien
21 auffällig.

22 Dies verdeutlicht ein prägnantes Beispiel: Ein verheirateter Doktorand mit einem Kind, der
23 an der Universität in der Regel im Rahmen einer halben Angestelltenstelle beschäftigt wird,
24 erhält nach derzeit gültigem TVL-Tarif monatlich rund 1322 € netto (TVL E13/2 und
25 Steuerklasse III) und somit weniger als eine Bedarfsgemeinschaft mit Anspruch auf Hartz IV
26 Leistungen.

27 Folglich stellen sowohl die Höhe der Vergütung, wie auch die oft zu klein zugeschnittenen
28 Stellen ein Problem bei der Beschäftigung in dieser Qualifizierungsphase dar. Allerdings
29 muss ausdrücklich auf die Relation zwischen Lehre und der Forschungsmöglichkeit geachtet
30 werden, um dem Gedanken der Promotion Rechnung zu tragen. Die eigene
31 Qualifikationsmöglichkeit darf nicht den eventuellen Interessen der Hochschulen nach
32 möglichst „billigen“ Lehrkräften zum Opfer fallen.

¹¹ In Deutschland werden jährlich rund 25 000 Promotionen abgeschlossen (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.2: Prüfungen an Hochschulen 2009. Wiesbaden 2010.)

33 Der RCDS Bayern fordert daher diese Stellen so auszugestalten, dass Doktoranden davon
34 leben können und die Arbeitsbedingungen an die einzelne Phase der Promotion angepasst
35 sind.

36 **II. Stipendien**

37 Ebenfalls schwierig stellt sich die Situation der Stipendiaten im Rahmen der
38 Promotionsförderung dar. Eigentlich sollte gerade ein Stipendium eine zusätzliche
39 Unterstützung und vor allem Auszeichnungen für die bisher individuell erbrachten
40 Leistungen sein. Gerade hier sollten Chancen eröffnet werden, um nicht allein auf die
41 Leistungsbereitschaft und den wissenschaftlichen Enthusiasmus junger und engagierter
42 Forscher im Hinblick auf eine wissenschaftliche Karriere setzen zu müssen. Doch häufig sind
43 Nachwuchswissenschaftler damit finanziell im Vergleich noch schlechter gestellt, wie ihre
44 Kollegen am Lehrstuhl, wie eine Auswahl von monatlichen Fördersätzen bei
45 Promotionsstipendien zeigt:

46 Studienstiftung des dt. Volkes: 1050 € + 100 € Büchergeld

47 Konrad-Adenauer-Stiftung: 1050 € + Zuschlag

48 Elitenetzwerk Bayern: 1050 € + (ggf. Familienzuschlag 154 €)

49 Dabei stellt sich die Situation der Stipendiaten in den jeweiligen Fachbereichen sehr
50 unterschiedlich dar. Während die externen Doktoranden und Stipendiaten im Bereich der
51 Geistes- und Rechtswissenschaften in der Regel nicht weiter mit der Forschungsarbeit am
52 Lehrstuhl in Berührung kommen werden sie in den Naturwissenschaften ganz erheblich an
53 der Forschungsarbeit beteiligt. Dies geht oft sogar soweit, dass zwischen der
54 Arbeitsbelastung der Wissenschaftlichen Mitarbeiter und der, der eigentlich externen
55 Stipendiaten kein Unterschied mehr besteht. Dennoch steht ein Stipendiat finanziell
56 deutlich schlechter da, was grundsätzlich mit der dafür gewonnenen freien Zeit für die
57 Anfertigung der Doktorarbeit auch zu rechtfertigen wäre. Da es hier in der Praxis jedoch zu
58 massiven Abweichungen zwischen den einzelnen Fachbereichen kommt, schlägt der RCDS
59 nicht die generelle Erhöhung der finanziellen Förderung, sondern eine stärkere
60 Differenzierung vor. Hier wäre beispielsweise eine Orientierung an Bezahlung der
61 Promovenden der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), d.h. eine fachorientierte
62 finanzielle Förderung der Stipendiaten denkbar.¹²

63 Der RCDS Bayern fordert ferner eine klare Regelung zur Vergabe von Promotionsstipendien
64 ähnlich den Vorgaben und Förderrichtlinien eines Stipendiums während der Studienphase.

¹² http://www.dfg.de/formulare/55_02/55_02_de.pdf Die Angaben beziehen sich auf den Prozentsatz der Vergütung im Vergleich zu einer vollen Stelle im Tarif ELTV-13 (100 %).

65 Somit würde mehr Gleichberechtigung und fairere Chancen zum Erhalt eines solchen
66 gewährleistet werden.

67 **III. Sozialabgaben**

68 Weiterhin stellen neben der Höhe des Stipendiums auch die Sozialabgaben ein weiteres
69 Problem dar. Da Stipendien generell keine Sozialabgaben enthalten, werden die
70 Geförderten finanziell deutlich schlechter gestellt, als normale Doktoranden auf halben
71 Stellen, da sie entsprechende Beiträge zu Kranken-, Pflege- und Sozialversicherung privat
72 selbst in vollem Umfang zu tragen haben. Die Beiträge für Kranken-, Pflege-, und
73 Sozialversicherung stellen eine monatliche finanzielle Belastung dar. Dies kann aber wohl
74 kein Ansatz für eine Förderung der besten Köpfe in unserem Land sein, weshalb über eine
75 Übernahme der Sozialabgaben durch die Stipendienggeber nachzudenken ist. Der RCDS
76 Bayern fordert außerdem, dass Promotionsstudenten, zumindest weiterhin den Status des
77 Studenten erhalten sollten, um so die günstigeren Tarife z.B. im Rahmen der GKV zu
78 erhalten.

79 **IV. Nebenverdienste**

80 Neben der Promotion dürfen die Stipendiaten maximal einen Nebenverdienst von 200 Euro
81 pro Monat steuerfrei verbuchen. Hiervon sind lediglich Lehraufträge ausgenommen. Es wäre
82 wünschenswert, diese Grenze deutlich anzuheben, um den Stipendiaten wenigstens die
83 Möglichkeit eines nennenswerten Nebenverdienstes offenzuhalten.

84 **V. Besoldungseinstufung im Bereich der Graduiertenschule**

85 Ein weiteres „Problemfeld“ in Bayern, stellt die Besoldungseinstufung von hochbegabten
86 Promovenden dar, die sich nach dem fast-track Modell in einer Graduiertenschule
87 promovieren wollen.

88 Hierbei erlaubt das bayerische Finanzministerium wegen des „offiziellen Fehlens“ des
89 Mastergrades nur eine Einstufung des Gehalts nach TVL E11 (bzw. TVL E11/2), anstatt nach
90 TVL E13 (bzw. TVL E13/2) wie bei den Doktoranden mit Master- oder Diplomabschluss.
91 Gerade die Graduiertenschulen in Bayern, in Verbindung mit dem Elitenetzwerk würden eine
92 ideale Basis für hochbegabte Promovenden darstellen. Durch die niedrige TVL- Einstufung
93 wird dies aber zu einem gewissen Grad konterkariert. Hier muss im Wege eine
94 Neueinstufung nach TVL ein Anreiz geschaffen werden, um gerade das Modell der
95 Graduiertenschulen weiter zu fördern, damit jungen Wissenschaftlern die Chancen einer
96 bestmöglichen Qualifikation geboten werden können.

97 Der RCDS Bayern spricht sich explizit für die Einstufung der Promovenden, auch wenn der
98 Mastergrad offiziell noch fehlt, mindestens nach TVL E13 aus. Bei Post-Docs ist hingegen

99 mindestens TVL E14 einzuhalten.

100 Ferner besteht im Moment die Situation, dass bei der Förderung von Post-Docs in einer
101 Graduiertenschule durch die DFG die Hinzuverdienstgrenze bei 6.000 € liegt. Darin werden
102 unter anderem auch wissenschaftliche Vorträge, wissenschaftliche publizistische Tätigkeiten
103 mit einberechnet.

104 Der RCDS Bayern fordert die DFG auf, ihre Richtlinien für die Verwendung von Fördermitteln
105 im Rahmen von DFG Graduiertenkollegs abzuändern und die Hinzuverdienstgrenze zu
106 streichen.

107 Ebenso hält das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Erhöhung
108 der Forschungsstipendien und des Freibetrags für Nebeneinkünfte im Elitenetzwerk Bayern
109 aus Gründen der Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit um die besten Köpfe für
110 erstrebenswert. Auch die Evaluierungskommission für das Elitenetzwerk Bayern hat bereits
111 bei der Gesamtevaluierung im Jahr 2010 empfohlen, den Betrag im Rahmen des BayEFG
112 deutlich anzuheben, um die besten Doktoranden, um die ein zunehmend stärker werdender
113 Wettbewerb entbrannt ist, anziehen und fördern zu können.

114 **VI. KFW-Kredit für Promovenden**

115 Ein bekanntes Mittel der Förderung im Bereich eines Vollzeitstudiums an einer staatlich
116 oder staatlich anerkannten Hochschule ist der KFW-Studienkredit. Hierbei sind
117 Modifikationen vorzunehmen, die die Promotion betreffen. Zunächst sollte eine Förderung
118 überhaupt möglich sein. Außerdem ist im Falle einer Promotion, die Karenzzeit an das Ende
119 der Promotionszeit zu setzen. Dabei ist der Promotionsstatus an den Immatrikulationsstatus
120 des Studenten gebunden.

121 Es ergeben sich weiter Probleme, wenn der Student nach seinem Abschluss eine Promotion
122 anschließt, auch wenn die Rückzahlung der monatlichen Raten möglicherweise erst nach
123 der ausgeschöpften Karenzzeit, also nach 23 Monaten beginnen muss. Zum einen ist die
124 Förderung von Promotionen sinnvoll, da die Mehrheit der Doktoranden nicht Vollzeit
125 arbeitet. Wer sich seine Promotion durch einen Nebenjob finanzieren muss, hat unter
126 Umständen nicht ausreichend Geld zur Verfügung, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu
127 können. Eine Förderung durch die KFW, die das monatliche Saläre um einen bestimmten
128 Betrag aufstockt, leistet für die Betroffenen einen Beitrag zur zügigen Fertigstellung ihrer
129 Dissertation. Auch wer keine weitere Förderung durch die KFW in der Zeit der Promotion
130 beantragen will, steht jedoch im Falle einer Promotion vor Problemen. Entscheidet er sich
131 dafür, mit der Rückzahlung erst nach dem Ende der Karenzzeit zu beginnen, sind während
132 dieser 23 Monate auf den Gesamtbetrag des Darlehens die Zinsen weiter gelaufen und
133 somit hat sich der Rückzahlungsbetrag erhöht. Außerdem wird in vielen Fällen die Erstellung

134 einer Dissertation die Dauer von 2 Jahren überschreiten, wie dies zum Beispiel in den
135 naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen der Fall ist.
136 Aus diesem Grund, wäre eine Entlastung der Doktoranden wünschenswert, indem die
137 Karenzzeit erst mit dem Ende der Promotion beginnt. Dadurch dass der Promotionsstatus
138 an den Immatrikulationsstatus gebunden ist, ist auch sichergestellt, dass der Zeitpunkt bis
139 zum Eintreten der Karenzzeit nicht über viele Jahre hinweg hinausgezögert wird und sich
140 der Beginn der Tilgung zu lange herauszögert.

141 **B. Habilitationsförderung**

142 Etwa 300 Habilitanden schließen jährlich in Bayern ihre Habilitation ab¹³ Die
143 Habilitationsförderung wird teilweise stiefmütterlich vernachlässigt, teilweise so kompliziert
144 aufgelegt, dass diese in keiner Weise den Bedürfnissen der Habilitanden entspricht. Sowohl
145 die einzelnen Vergabesysteme bei privaten Stipendien, als auch die kaum vorhandene
146 staatliche Förderung, stellen meist unüberwindbare Hindernisse für angehende
147 Habilitanden und Post-Docs dar, welche unbedingt abgeändert werden müssen.

148 Aus diesen Gründen spricht sich der RCDS Bayern für eine Neuauflage des ehemaligen
149 bayerischen Zehetmeier-Preises und eine klare Regelung der Vergabesysteme bei
150 Habilitationstipendien, wie es auch in den bekannten Studienstipendien üblich ist, aus.
151 Dadurch würde eine sichere, staatlich unterstützte und gut dotierte Anlaufstelle für
152 Habilitanden geschaffen und somit wertvolle und grundlegende finanzielle Arbeit geleistet.

153 Der Zehetmeier- Preis wurde jedes Jahr für bestimmte Fächerbereiche ausgeschrieben, die
154 von Jahr zu Jahr wechseln konnten. Die Förderungshöchstdauer betrug 3 Jahre. Die
155 Stipendien in Höhe von 2.815 Euro pro Monat bzw. die möglichen Sachkostenzuschüsse bis
156 zu 7.700 Euro für Doktoranden, Postdoktoranden und Habilitanden wurden aus dem
157 bayerischen Hochschulsonderprogramm III finanziert. Hierbei konnte durch eine sehr breite
158 Aufteilung der Fördergelder auf verschiedene Bereiche eine hohe Wirkung und Förderung
159 für angehende Habilitanden entwickeln, welche diese auch gut nutzen konnten. Dieses
160 Projekt sollte nach einer Prüfung durch die zuständigen Ministeriumsstellen unbedingt
161 wieder angegangen und umgesetzt werden, um eine möglichst optimale Förderung junger
162 Habilitanden in Zukunft zu gewährleisten.

163 Dazu muss unbedingt wieder ein Hochschulsonderprogramm aufgelegt werden, welches
164 aber nicht zeitlich begrenzt, sondern flexibel auf einen längerfristigen Zeitraum angelegt ist
165 und mit Ausbaumöglichkeiten versehen werden kann.

166 Aber nicht nur im Bereich der Finanziellen Förderung sondern auch auf dem Gebiet der
167 Publikationen bestehen Schranken, welche ein Habilitationsverfahren stark erschweren.

¹³ Im Jahr 2010 waren es 364.

168 Der RCDS Bayern spricht sich hierbei stark für die Stärkung der Qualität statt der Quantität
169 der Publikationen, welche für eine Habilitation und ein anschließendes erfolgreiches
170 Berufungsverfahren notwendig sind, aus.

171 Gerade im Bereich einiger Wirtschafts- und Naturwissenschaften werden oft eine gewisse
172 Anzahl von Publikationen, anstatt von wohl durchdachten und gut angefertigten
173 Monographien, verlangt. Dies kann nicht ausschlaggebend für eine wissenschaftliche
174 Leitung sein. Vielmehr sollte auf den Inhalt und die Erkenntnisse der Schriften abgestellt
175 werden mit denen eine Habilitation zu erfolgen hat.

1 **H 03**

2 **Frauenförderung in der Wissenschaft**

3

4 **Antragsteller: Landesvorstand**

5

6 **Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

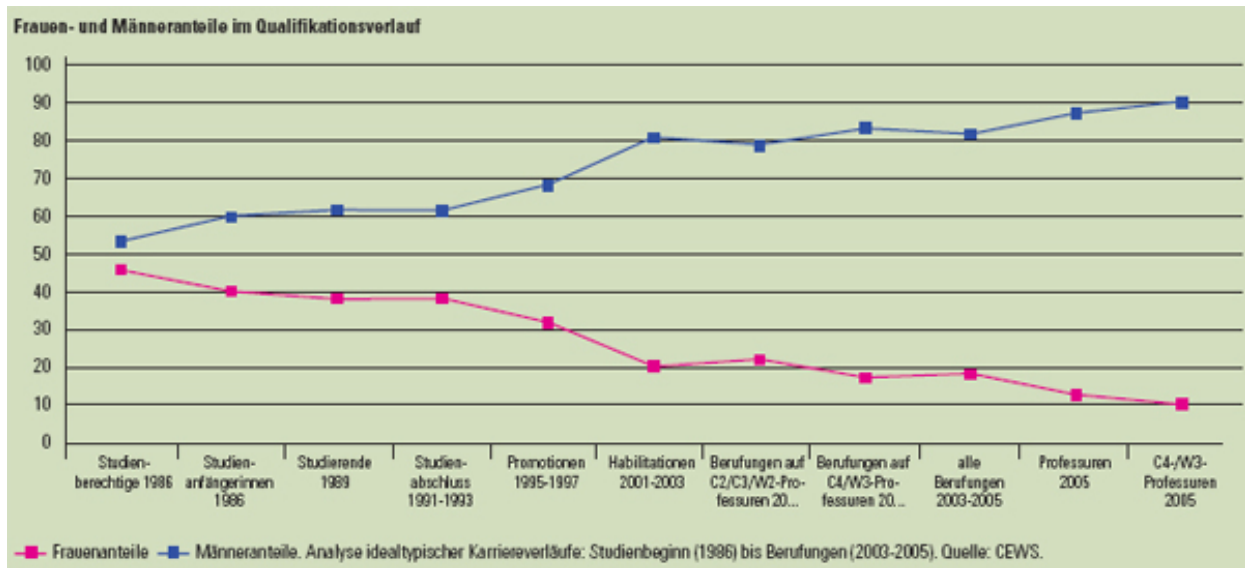
7

8 **I. Entwicklung des Frauenanteils an deutschen und bayerischen Hochschulen**

9 Trotz der Tatsache, dass Erziehungs- und Bildungsinstitutionen heute allgemein mehr auf
10 die Förderung und Chancengerechtigkeit für Mädchen und Frauen achten, ist die
11 wissenschaftliche Elite in Deutschland fast ausschließlich männlich. Auch wenn sich der
12 Anteil von Wissenschaftlerinnen in den Führungspositionen der Hochschulen in den letzten
13 Jahren signifikant erhöht hat, ist er immer noch geringer als ihr prozentualer Anteil am
14 Gesamtpersonal der Hochschulen.¹⁴ Während Frauen noch knapp über 50% der
15 Studienanfänger ausmachen, betrug ihr Anteil an den Professuren im Jahr 2007 laut
16 Statistischem Bundesamt nur noch 16%.¹⁵ Zwischenzeitlich ist an Deutschlands Hochschulen
17 ist der Frauenanteil unter den Professuren auf einen neuen Höchststand gestiegen. Im Jahr
18 2010 lehrten und forschten nach den Daten des Statistischen Bundesamtes rund 7.945
19 Professorinnen. Der Anteil der Lehrstuhlinhaberinnen stieg seit 1995 von acht auf rund 19
20 Prozent an. Dabei unterscheidet sich der Frauenanteil deutlich zwischen den einzelnen
21 Fachrichtungen: Nur in den Sprach- und Kulturwissenschaften liegt der Anteil der
22 Professorinnen über 30 Prozent. In den Ingenieurwissenschaften beträgt ihr Anteil nur neun
23 Prozent, im Bereich Mathematik/Naturwissenschaften zwölf Prozent. Die deutschen
24 Hochschulen befinden sich aber im europäischen Vergleich im Schlussfeld.

¹⁴ Ausgebremst - Über den Mangel an Frauen in der Wissenschaft – Hintergründe und Perspektiven, Forschung und Lehre 07/2008, <http://www.forschung-und-lehre.de/wordpress/?p=555>

¹⁵ Metz-Göckel Sigrid, Selent Petra und Schürmann Ramona: „Integration und Selektion. Dem Dropout von Wissenschaftlerinnen auf der Spur.“ In: Beiträge zur Hochschulforschung 1/2010, München: Institut für Hochschulforschung, 2010, S.11.



25 Im Mittelbau sind insgesamt 77% der Wissenschaftler nur befristet beschäftigt, davon 80%
 26 der Frauen und 76% der Männer, wobei diese Differenz aufgrund der hohen
 27 Grundgesamtheit bereits statistisch signifikant ist. Hinzu kommt, dass von 45% der
 28 Wissenschaftler im Mittelbau, die in Teilzeit beschäftigt sind, 59% Frauen sind. Derartige
 29 Unsicherheiten können zum Verzicht auf eine Familie führen. Eine Untersuchung in acht
 30 Bundesländern hat ergeben, dass bei dieser Personengruppe, wenn überhaupt, späte
 31 Elternschaft vorliegt, darüber hinaus eine geringe Kinderanzahl. So sind im Mittelbau
 32 insgesamt 72% kinderlos, davon jedoch 76% der Frauen. Bei den Professoren sind zwar
 33 insgesamt nur noch 34% kinderlos, allerdings 62% der Frauen.¹⁶ Kinder werden von Frauen
 34 offenkundig als Belastung für eine Karriere in der Wissenschaft empfunden. Nach einer
 35 Promotion erhalten weniger Frauen als Männer Habilitationstellen und sind durch etwaige
 36 Stipendien nicht in gleichem Maße in den Lehrstuhlbetrieb integriert wie Männer. An der
 37 Schnittstelle zur Berufung zeigt sich allerdings eine andere Entwicklung. So lag der Anteil
 38 der Frauen, die sich um eine Professur bewerben, mit 20,5 % nur geringfügig unter dem
 39 Prozentsatz der Frauen, die sich habilitiert hatten.

40 II. Maßnahmen und Lösungsansätze

41 Der RCDS Bayern befürwortet grundsätzlich die Bestrebungen, junge
 42 Nachwuchswissenschaftlerinnen zu fördern, um vermehrt Frauen für die Wissenschaft zu
 43 gewinnen. Nicht alle bisher ergriffenen Maßnahmen sind dabei jedoch aus unserer Sicht
 44 zielführend. Insbesondere lehnt der RCDS Bayern eine Frauenquote in der Wissenschaft
 45 strikt ab.

¹⁶ Metz-Göckel Sigrid, Selent Petra und Schürmann Ramona: a.a.O., S.20ff.

46 **1. Gezielte Ansprache von Absolventinnen**

47 Frauen bedürfen einer gezielteren Ansprache. Männer sind oft in Bezug auf ihre berufliche
48 Karriere zielstrebig und wollen viel häufiger nach Erfüllung der
49 Promotionsvoraussetzungen auch promovieren. Frauen sind meist zurückhaltender und
50 müssen ermuntert und auch gezielt angesprochen werden.

51 **2. Ausbau der Stipendien**

52 Es werden bereits jetzt an einigen Universitäten Stipendien für weibliche Doktoranden,
53 Postdoktoranden, Habilitationsstipendien oder auch Wiedereinstiegsstipendien angeboten.
54 Die Ausgestaltung dieser Stipendien ist jedoch als problematisch anzusehen.
55 Doktorandenstipendien werden in der Abschlussphase der Promotion bei herausragenden
56 Leistungen für die Förderdauer von einem Jahr vergeben. Neben der Promotion dem
57 Stipendiaten lediglich ein Nebenverdienst von maximal 200 Euro netto erlaubt, von der nur
58 Lehraufträge ausgenommen sind. Die Höhe des Stipendiums beträgt ca. 1150 Euro pro
59 Monat. Zu bedenken ist, dass Stipendien keine Sozialabgaben beinhalten und diese von der
60 Stipendiatin selbst zu tragen sind. Hinzu kommen die Lebenshaltungskosten bei derart
61 geringen Nebenverdienstmöglichkeiten. Das Stipendiensystem ist demnach weiter
62 auszubauen und auch auf die Bedürfnisse von Frauen, bzgl. eventuellem Mutterschutz und
63 Erziehungszeiten anzupassen.

64 **3. Professorinnen-Programm**

65 Um den Anteil von Professorinnen an den deutschen Hochschulen gezielt zu steigern, hat
66 das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit den Ländern im
67 Jahr 2007 das Professorinnen-Programm gestartet. Über eine Laufzeit von fünf Jahren sollten
68 mindestens 200 neue Stellen für Professorinnen an den deutschen Hochschulen geschaffen
69 werden. Das Programm mit dem Gesamtvolumen von 150 Millionen Euro wird je hälftig vom
70 BMBF und den Ländern finanziert. Universitäten, Fachhochschulen und künstlerische
71 Hochschulen sollen auf der Grundlage einer positiven Begutachtung ihres
72 Gleichstellungskonzepts die Möglichkeit erhalten, bis zu drei Berufungen von Frauen auf
73 unbefristete W2- und W3-Professuren gefördert zu bekommen.
74 Fast zwei Drittel der staatlichen deutschen Hochschulen haben ein Gleichstellungskonzept
75 zur Begutachtung eingereicht, vier Fünftel von ihnen mit Erfolg. Zwischenzeitlich werden
76 264 Professuren gefördert, die Gleichstellungskonzepte werden umgesetzt. Das Programm
77 wurde evaluiert und das Ergebnis im März 2012 der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

78 GWK vorgelegt.¹⁷ Die zweite Runde wurde zum Beginn des Jahres 2013 eingeläutet. Der
79 RCDS Bayern begrüßt dieses Programm und fordert die feste Etablierung im Haushalt des
80 BMBF.

81 **4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

82 Fakultätsübergreifend sind bereits Bemühungen hin zu einer familienfreundlicheren
83 Hochschule unternommen worden. Diese sind jedoch noch zu verstärken, da
84 Untersuchungen an Hochschulen gezeigt haben, dass für viele Nachwuchswissenschaftler
85 ein Kind ein entscheidendes Hindernis in ihrem Fortkommen darstellt. Somit sind
86 Kooperationen mit kommunalen Einrichtungen anzustreben bzw. auszubauen und
87 Betreuungsmöglichkeiten an der Hochschule zu schaffen. Außerdem sollte die Kompetenz
88 bzgl. der Einrichtungen der „Familienfreundlichen Hochschule“ beim Staatsministerium für
89 Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen liegen, damit auch aus dessen
90 Haushaltsmittel zum Ausbau der Kinderbetreuung eine Förderung an den Hochschulen
91 erfolgen kann. Entscheidend bei Maßnahmen in diesem Bereich ist die flexible Gestaltung
92 der Öffnungszeiten. Die Betreuung muss sowohl von früh bis abends (mindestens 20h, wenn
93 nicht sogar 21h oder 22h) und auch in der vorlesungsfreien Zeit gegeben sein. Forschungs-
94 und Vorlesungszeiten orientieren sich nun mal nicht an der Öffnung der Kindergruppe.

95 **5. Perspektiven und Karrierechancen ausbauen**

96 Möchte man talentierte Wissenschaftlerinnen an bayerische Hochschulen holen, ist es
97 zwingend notwendig, diesen eine Perspektive zu geben. Hier wäre als Vorbild das US-
98 amerikanische Modell des Tenure Tracks denkbar. Dieses beinhaltet immer die Möglichkeit,
99 auf eine höhere Besoldungsstufe befördert zu werden. Als Grundlage dient hierbei die
100 Möglichkeit, Juniorprofessoren mit Tenure Track auszustatten. Diese Stelle wäre dann auf
101 drei Jahre beschränkt und enthielte eine „Zielvereinbarung“ zwischen der Universität und
102 der Juniorprofessorin über eine bestimmte Anzahl an Publikationen oder ähnlichem. Am
103 Ende dieser Zeit steht nach einer erfolgreichen Evaluation die Beförderung auf eine W2-
104 Professur und später auch auf eine W3-Professur.¹⁸

105 **6. Gegen eine Frauenquote in der Wissenschaft**

106 Der RCDS Bayern ist überzeugt, dass nur durch gezielte Strukturmaßnahmen die
107 gleichberechtigte Förderung von Frauen gelingen kann. Die Einführung von Quoten dagegen
108 ist kontraproduktiv. Zum einen legen Quoten Quantität fest, statt Qualität zu generieren,

¹⁷ <http://www.bmbf.de/de/494.php>

¹⁸ Vgl. hierzu das Positionspapier zum Tenure Track.

109 zum anderen werden sie Frauen nicht gerecht, da die Gefahr besteht, nur noch als
110 „Quotenfrauen“ angesehen zu werden. Dagegen ist ein Wandel und Umdenken hin zu einer
111 qualitativen Frauenförderung in Zeiten des demographischen Wandels unabdingbar.

1 **H 04**

2 **Tenure Track**

3

4 **Antragsteller: Politischer Beirat**

5

6 **Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

7

8 Der RCDS Bayern fordert, die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern anhand des *Tenure*
9 *Track*-Modells stärker zu forcieren.

10 **I. Hintergrund**

11 Das Tenure-Track – Modell ist ein im US-amerikanischen Bildungssystem verbreitetes System
12 zur Rekrutierung von lebenslang angestelltem Hochschulpersonal. An den dortigen
13 Hochschulen wird ein Professor bei seiner Erstanstellung zunächst befristet beschäftigt und
14 unterliegt ständigen Leistungsanforderungen und -kontrollen, um eine Aussicht auf eine
15 feste Anstellung (Tenure) zu erhalten. Zunächst bekommt der Nachwuchswissenschaftler
16 einen zeitlich befristeten Vertrag (im Regelfall sechs bis sieben Jahre) als Assistant Professor
17 mit einer festen Laufbahnzusage im Bewährungsfall. Man ist im Rahmen dieses befristeten
18 Vertrages nur unter erhöhtem Aufwand kündbar und kann nach dessen Ende zum Full
19 Professor aufsteigen.¹⁹ Der RCDS Bayern spricht sich dafür aus, dieses Modell in das der W-
20 Besoldung zu überführen.

21 **II. Begründung**

22 Möchte man talentierte Wissenschaftler an bayerische Hochschulen holen, ist es zwingend
23 notwendig, diesen eine Perspektive zu geben. Hier wäre als Vorbild das US-amerikanische
24 Modell des *Tenure Tracks* denkbar.

25 Dieses beinhaltet immer die Möglichkeit, auf eine höhere Besoldungsstufe befördert zu
26 werden. Als Grundlage dient hierbei die Möglichkeit, Juniorprofessoren mit *Tenure Track*
27 auszustatten. Diese Stelle wäre dann auf drei Jahre beschränkt und enthielte eine
28 „Zielvereinbarung“ zwischen der Universität und dem Juniorprofessor über eine bestimmte
29 Anzahl an Publikationen oder ähnlichem. Am Ende dieser Zeit steht nach einer erfolgreichen
30 Evaluation die Beförderung auf eine W2-Professur.

31 Die neue Professur wäre zunächst ebenfalls zeitlich beschränkt, nämlich auf einen Zeitraum
32 von fünf Jahren. Hier würde ebenfalls eine Evaluation folgen, die letztendlich die Berufung
33 auf eine unbefristete Professur in der Besoldungsstufe W2 oder W3 möglich macht. Es muss

¹⁹ Hintergrundinformationen aus: <http://de.wikipedia.org/wiki/Tenure-Track>

34 allerdings hervorgehoben werden, dass keine dieser Beförderungen zwangsläufig
35 stattfinden muss, aber mit den Zielvereinbarungen und den Evaluationen der Fortschritt und
36 der Weg hin zu einer Beförderung wesentlich transparenter gestaltet werden kann.

37 Für dieses Modell spricht zum einen, dass durch die internationale Ausschreibung der
38 Juniorprofessur auch Wissenschaftler aus dem Ausland auf diese Stelle berufen werden
39 können und so der Wissenschaftsstandort Bayern bzw. Deutschland von neuen Impulsen
40 profitieren kann. Weiterhin bietet sie auch die Möglichkeit, deutsche Wissenschaftler
41 zurückzuholen, die zuvor Deutschland aufgrund der fehlenden wissenschaftlichen
42 Perspektive verlassen haben.

43 Der RCDS Bayern begrüßt ausdrücklich, dass Universitäten wie die LMU oder die TU
44 München bereits Stellen mit Tenure Track ausschreiben. Allerdings wäre die Einrichtung
45 eines landesweiten Pools solcher Stellen dahingehend zweckdienlicher, dass die
46 Universitäten so einfacher Mittel für wichtige Forschungsdisziplinen einwerben können,
47 indem sie sich mit Vorschlägen auf Stellen aus diesem Pool bewerben.

48 **H 05**

49 **Zukunft der W-Besoldung**

50

51 **Antragsteller: Politischer Beirat**

52

53 **Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

54

55 Der RCDS Bayern spricht sich für eine Anhebung des Grundgehaltes, für die Beibehaltung
56 der W2-Besoldung und für eine Flexibilisierung von W2/W3 Stellen aus.

57 **I. Hintergrund**

58 Im Laufe der letzten Jahre löste die W-Besoldung in den Ländern die C-Besoldung ab.
59 Während die C-Besoldung einem Senioritätsprinzip folgend Dienstjahre finanziell honoriert
60 hat, sieht die W-Besoldung ein System aus Grundgehalt und Leistungszulagen vor. Das
61 Professorenbesoldungsreformgesetz schafft hierfür den rechtlichen Rahmen und überträgt
62 die Ausgestaltung den Bundesländern und den Hochschulen. Die einzelnen Bundesländer
63 haben Leistungsbezügeverordnungen erlassen in denen die Hochschulen aufgefordert
64 werden, die Verfahren zur Vergabe von Leistungsbezügen in eigenen
65 Leistungsbezügeverordnungen niederzulegen. Nach der Besoldungsordnung W werden alle
66 Professorinnen und Professoren besoldet, die einen neuen Ruf an eine Fachhochschule,

67 Kunst- und Musikhochschule oder Universität angenommen haben. Gleichzeitig besteht die
68 Möglichkeit im Rahmen einer Bleibeverhandlung von der C-Besoldung in die W-Besoldung
69 zu wechseln.

70 Das Professorenbesoldungsreformgesetz sieht drei Besoldungsgruppen W1, W2 und W3 vor.
71 In Bundesbesoldungsordnung W²⁰ sind für Professoren und Professorinnen die an
72 Einrichtungen des Bundes berufen worden sind folgende Grundgehälter²¹ festgesetzt
73 worden:

74

W1: 4058,43 €

W2: 4625,88 €

W3: 5604,87 €

75 Durch Besoldungsanpassungen sind die Gehälter mittlerweile angestiegen. Gleichzeitig sind
76 durch die unterschiedlichen Tarifierungen in den einzelnen Bundesländern zum Teil
77 deutliche Unterschiede in den Grundgehältern festzustellen. Juniorprofessoren mit
78 habilitationsäquivalenter Qualifikation erhalten das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W1
79 und sind von Leistungszulagen ausgenommen. Professoren an Fachhochschulen, Kunst- und
80 Musikhochschulen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden
81 nach den Besoldungsgruppen W2 und W3 vergütet. Das
82 Professorenbesoldungsreformgesetz hat für die Summe der Besoldungsausgaben aus
83 Grundgehalt und Leistungszulagen einen Vergaberahmen vorgesehen. Die
84 durchschnittlichen Besoldungsausgaben für die in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3
85 sowie C 2 bis C 4 eingestuft Professoren sollen den durchschnittlichen
86 Besoldungsausgaben für diesen Personenkreis im Jahr 2001 entsprechen.

87 **II. Anpassung der W-Besoldung an die Vorgaben des Urteils des BVerfG vom 14.2.2012**

88 Aus der Sicht des RCDS Bayern sollte die W2 Besoldung in Bayern beibehalten werden.
89 Diese ist erforderlich, um den Wettbewerb zwischen den Angehörigen verschiedener
90 Besoldungsstufen aufrechtzuerhalten und den unterschiedlichen Denominationen,
91 insbesondere dem unterschiedlichen Umfang von Fachgebieten bzw. einzelnen Fächern
92 gerecht zu werden. Die Dynamik im Wissenschaftssystem (Auf- und Abstieg von Fächern)
93 kann dadurch besser aufrecht erhalten und ein Verlust von Stellen, insbesondere auf den

²⁰ http://www.gesetze-im-internet.de/bbesg/anlage_iv_114.html

²¹ Stand 8/2012

94 Gebieten der Kleinen Fächer, wo es relativ viele W2-Professuren gibt, vermieden werden.
95 Dies erscheint notwendig, weil bei einer generellen Höherstufung aller Professuren auf W3-
96 Niveau insgesamt ein Verlust von Professorenstellen droht.

97 Jedoch sollte das Grundgehalt der W2-Besoldung generell angehoben werden, so dass die
98 vom Bunderverfassungsgericht verlangte Äquivalenz zu A14 aufwärts gewährleistet ist. Für
99 W2 wird der Quervergleich mit A15, für W3 mit A16 empfohlen. Die systematische
100 Schwierigkeit dieses Vergleiches besteht darin, dass die A-Besoldung sog. Erfahrungsstufen
101 kennt, die jetzige W3-Besoldung jedoch nicht.

102 Der RCDS Bayern spricht sich jedoch gegen die Einführung von Erfahrungsstufen aus. Bei
103 der Vergütung von Professoren muss ein der wissenschaftlichen Arbeit entsprechendes
104 Leistungsprinzip weiterhin gestärkt werden. Das Modell mit Dienst- oder Erfahrungsstufen
105 widerspricht jedoch diesem Leistungsgedanken, da sie leistungsbezogene Anreize
106 weitgehend negiert.

107 Die Erhöhung der W2-Grundgehälter macht nach Ansicht des RCDS Bayern eine simultane
108 Erhöhung der W3-Grundgehälter notwendig, um einen den verschiedenen Ämtern
109 angemessenen Abstand zwischen den Gehaltsstufen sicherzustellen.

110 **III. Leistungsbezüge**

111 Für die Besoldungsgruppen W2 und W3 sehen die verschiedenen
112 Professorenbesoldungsreformgesetze, neben dem als Mindestbezug gewährten
113 Grundgehalt die Gewährung variabler Leistungsbezüge vor.

114 Leistungsbezüge können als

- 115 • Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge im Rahmen von Berufungs- und
116 Bleibeverhandlungen
- 117 • für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und
118 Nachwuchsförderung
- 119 • sowie für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen
120 der Hochschulselbstverwaltung oder der Hochschulleitung

121 vergeben werden. Diese Leistungszulagen können sowohl befristet als auch unbefristet und
122 ruhegehaltfähig bzw. nicht ruhegehaltfähig vergeben werden. Grundsätzlich begrüßt der
123 RCDS Bayern die Gewährung von Leistungsbezügen, sieht aber insbesondere im Bereich der
124 Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge noch Verbesserungsbedarf. So sieht beispielsweise
125 Art. 22 des Bayerischen Besoldungsgesetzes die Möglichkeit vor, Berufungs- und

126 Bleibeleistungsbezüge zu gewähren, um einen Professor für die Hochschule zu gewinnen
127 (Berufungs-Leistungsbezüge) oder zum Verbleiben an der Hochschule zu bewegen (Bleibe-
128 Leistungsbezüge). Nach Absatz 2 werden diese Leistungsbezüge „in der Regel unbefristet“
129 vergeben und sind demnach auch ruhegehaltfähig. Durch diese Berufungs-Leistungsbezüge
130 wird de facto versucht, die etwaige Negativ-Differenz zwischen dem W-Grundgehalt und der
131 individuellen C-Besoldung auszugleichen. Der RCDS Bayern fordert daher, dass auch
132 Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge nur befristet oder als Einmalzahlungen vergeben
133 werden. Dies trägt dem Leistungsgedanken Rechnung, da die befristeten Leistungsbezüge
134 durch konstant gute Forschung und Lehre nach einer Bezugsdauer von beispielsweise drei
135 Jahren in unbefristete Leistungsbezüge umgewandelt werden können.

136 **IV. Flexibilisierung von W2/W3-Stellen**

137 Der RCDS Bayern spricht sich außerdem für mehr Durchlässigkeit innerhalb des Systems der
138 W-Besoldung aus. Den Hochschulleitungen und Fakultäten soll es künftig leichter möglich
139 sein, beim Vorliegen eines auswärtigen Rufes nach W3 plus entsprechender Ausstattung
140 den betreffenden W2-Stelleninhaber in eine W3-Stelle zu überführen. Diese Überführung soll
141 an die Person gebunden bleiben. Zudem sollen außerplanmäßige Professoren, die bereits an
142 einer deutschen Universität gelehrt haben, an anderen Universitäten ohne Zeitverzögerung
143 als außerplanmäßige Professoren eingestellt werden können.

144 **V. Generelle Überprüfung der W1-Besoldung**

145 In Bayern ist die Besoldungsgruppe W1 ausschließlich für Juniorprofessuren vorgesehen. Die
146 Besoldung nach W1 ist nur marginal höher als die Besoldung von wissenschaftlichen
147 Assistenten. Im Gegensatz zu diesen haben die Juniorprofessoren und -innen in der zweiten
148 Phase ihrer insgesamt auf sechs Jahre befristeten Stellen ein höheres Lehrdeputat,
149 unterliegen einem spürbar höheren Zwang zur Drittmittelinwerbung und müssen oft allein
150 die gesamten Lasten der akademischen Repräsentation und institutionellen Organisation
151 ihres Faches tragen. Daher gelingt es vielen von ihnen nicht, während der Dauer des
152 Beamtenverhältnisses die für ihre weitere Karriere nahezu unabdingbare Habilitationsschrift
153 oder ein entsprechendes Äquivalenz zu verfassen oder sich anderweitig zu qualifizieren. Im
154 Wettbewerb um W2/W3-Professuren treffen sie nach Ablauf ihrer Zeit auf habilitierte
155 Assistenten und können somit einen signifikanten Wettbewerbsnachteil haben. Da die
156 Bezahlung niedrig und die persönliche Unsicherheit hoch ist, bleibt eine Familiengründung
157 problematisch. Der RCDS Bayern hält grundsätzlich an der W1 Besoldung fest, die
158 Ausgestaltung der Besoldungsgruppe W1 ist aber einer kritischen Überprüfung zu
159 unterziehen.

160 **H 06**

161 **Anrechnung ECTS-Punkte im BA/MA**

162

163 **Antragsteller: Landesvorstand**

164

165 **Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

166

167 Der RCDS Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung und den Hochschulausschuss im
168 Bayerischen Landtag dazu auf, insbesondere bei Master-Abschlüssen eine tatsächliche
169 Erreichung der allgemein festgelegten Workload von insgesamt 300 ECTS (inkl. Bachelor)
170 und damit auch einen Ausgleich für bereits im Rahmen der Bachelor-Wahlmöglichkeiten
171 erbrachte Master-Module sicherzustellen. Die Anwendung der in der Lissabon-Konvention
172 festgelegten Anrechnungspraxis für Studiengangs- und Hochschulwechsel soll, wie vom
173 bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StmWFK)
174 vorgegeben, auch für konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge anwendbar werden.
175 Um dabei einer erheblichen negativen Abweichung gegenüber den vereinbarten 300 ECTS
176 vorzubeugen, fordert der RCDS Bayern bei der Interpretation der aus der Lissabon-
177 Konvention abgeleiteten Anrechnungsvorgaben einen praxistauglicheren Ansatz, bei dem
178 explizit der auf den Bachelorabschluss aufbauende, fachbezogene Kompetenzzugewinn im
179 Mittelpunkt steht. Die Möglichkeit zur Belegung und Einbringung von Vertiefungs-Modulen
180 auf Masterniveau zur beruflichen Qualifizierung bereits im Bachelor bleibt uneingeschränkt
181 bestehen. Einzufordern ist jedoch der Ausgleich der angerechneten und damit eingesparten
182 Workload im Masterstudiengang im Falle konsekutiver Studiengänge zur Sicherstellung des
183 vorgegebenen Kompetenzzugewinns von 120 ECTS.

184 **Begründung**

185 Die Berufsbefähigung und Profilbildung der Absolventen aller Ebenen ist eines der großen
186 Ziele der Bologna-Reform. Eine vor allem in den MINT-Fächern verbreitete Möglichkeit
187 besteht darin, bereits im Bachelor wählbare Master-Module zur fachlichen Spezialisierung
188 und damit beruflichen Qualifizierung vorzusehen. Für diejenigen, die nach dem Bachelor
189 bereits in den Beruf einsteigen wollen, ist es zwingend notwendig, sich wenigstens in
190 einigen wenigen Vorlesungen auch fachlich vertieft zu haben. Dies verschärft jedoch die
191 bereits bestehende Problematik, dass nach aktueller Beurteilung des StMWFK Master-

192 Fächer die im Rahmen der Wahlmöglichkeiten bereits im Bachelor belegt wurden, einfach
193 erneut in den anschließenden Master eingebracht und dort angerechnet werden können,
194 ohne dass hierfür ein entsprechender Ausgleich im Sinne einer wachsenden Profilbildung
195 oder Qualifizierung der Studenten im Master bzw. eine erneute Klausur o.ä. notwendig wäre.

196 Die Lissabon-Konvention führt in Artikel V.1, Satz 1 aus: „Jede Vertragspartei erkennt
197 Studienzeiten an, die im Rahmen eines Hochschulprogramms in einer anderen
198 Vertragspartei abgeschlossen wurden.“ Vertragsparteien sind hierbei unterzeichnende
199 Staaten, die diese Konvention auf andere unterzeichnende Staaten anzuwenden haben.
200 Art. 63 Abs. 1 BayHSchG übernimmt diese Vorgehensweise und weitet sie auf andere
201 innerdeutsche Studiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen aus.
202 Vom Grundgedanken her bezog sich die Lissabon-Konvention nur auf transnationale
203 Anrechnungsfragen, eine innerdeutsche Umsetzung im föderalen System ist natürlich
204 sinnvoll. Jedoch ist Sinn und Zweck beider Regelungen vom Grundgedanken her sicher nicht
205 die Anrechnungspraxis innerhalb einer Hochschule und ganz besonders nicht innerhalb
206 eines konsekutiven Bachelor- / Masterstudienganges. Genau dies wird jedoch nach aktueller
207 Rechtsauffassung des StMWFK an Bayerischen Hochschulen eingefordert.

208 Diese Vorgabe zur Anrechnung führt zu einer faktischen Herabsetzung der für einen Master
209 notwendigen Workload, ausgedrückt durch den Umfang der ECTS-Punkte und damit zu einer
210 Diskrepanz bzw. Unschärfe der Qualifikation der Absolventen. Zum Umfang des Bachelor-
211 und Masterstudiums geben die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die
212 Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK, 4.2.2010) in Abschnitt 1.3
213 folgendes vor:

214 *„Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Punkte nachzuweisen. Für den
215 Masterabschluss werden - unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten
216 berufsqualifizierenden Abschluss - 300 ECTS-Punkte benötigt.“*

217 *„Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen
218 werden. Das gilt auch dann, wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300
219 Leistungspunkte nicht erreicht werden.“*

220 Zu klären wäre, wie genau das zu verstehen ist:

221 a) Die Studenten lassen sich im Master Leistungen aus dem Bachelor anrechnen.
222 Gemeint sind Leistungen auf Masterniveau, die die Bachelorstudenten zur
223 Berufsqualifizierung bereits vorgezogen absolviert haben und die im Bachelor
224 anerkannt wurden. Um auf 300 ECTS (in Sinne der Workload) zu kommen müssen die
225 Studenten im Master zusätzliche „Auffüll-Lehrveranstaltungen“ belegen, z.B.
226 Wahlmodule

227 b) Die Studenten lassen sich Leistungen (auf Masterniveau) aus dem Bachelor im
228 Master anerkennen und erhalten einen Master mit weniger als 300 ECTS,
229 entsprechend der verringerten Workload durch die Anrechnungen.

230 c) Die Studenten lassen sich Leistungen (auf Masterniveau) aus dem Bachelor im
231 Master anrechnen, diese Leistungen werden sowohl im Bachelor als auch im Master
232 gezählt und der Student erhält einen Masterabschluss mit 300 ECTS.

233 In einem Schreiben zur Anrechnung von Leistungen aus dem Bachelor-Studium im Master-
234 Studium führt Wissenschaftsminister Dr. Wolfgang Heubisch explizit auch bei bereits in den
235 Bachelor vorziehbaren Wahlpflichtmodulen aus, dass *"Module, die bereits im*
236 *Bachelorstudiengang absolviert worden sind, auf Antrag im Masterstudiengang*
237 *anzurechnen sind"*.

238 Jegliche Regelung zur Einschränkung einer Doppelanrechnung weist er strikt zurück: *„Der*
239 *Lösungsansatz für die durch eine solche Anrechnungsmöglichkeit entstehende fachlich-*
240 */inhaltliche Reduzierung des Kompetenzniveaus für Absolventen des Masterstudiengangs*
241 *kann daher nicht in einer, rechtlich nicht zulässigen, Einschränkung der*
242 *Anrechnungsmöglichkeiten für die Studierenden liegen, sondern muss durch eine Master-*
243 *adäquate Konzeption des Masterstudiengangs erreicht werden."*

Der Widerspruch besteht also darin, dass einerseits Module auf Masterniveau im Bachelorstudiengang absolviert werden dürfen, andererseits eine Master-adäquate Konzeption des Masterstudiengangs die Doppelanrechnung von Mastermodulen verhindern soll. Dieser Widerspruch kann nur durch Festsetzung einer Mindestworkload aufgelöst werden.

244 **1. Ausgleich angerechneter ECTS Punkte**

245 Wird die Anrechnung nur nach Kompetenzen durchgeführt, ergibt sich zwangsläufig ein
246 Workload-Defizit, weil eine ausgleichende Regelung fehlt, um dieses Defizit auszugleichen.

247 Eine mögliche Lösung stellt die Anrechnung nach Kompetenzen gemäß Bologna, aber
248 Festschreibung der Workload der jeweiligen Studienabschlüsse und damit Verpflichtung
249 zum Ausgleich angerechneter ECTS dar.

250 **2. Kompetenzzugewinn**

251 Mit Art. 63 Abs. 1 BayHSchG setzt das bayerische Hochschulrecht die Grundsätze der
252 Lissabon-Konvention um, wonach Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in
253 Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der
254 Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind,

255 anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen, der Aufnahme eines
256 weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion anzurechnen sind, außer es bestehen
257 wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse,
258 inhaltlich und niveaubezogen). Eine Anwendung dieser Regelung innerhalb konsekutiver
259 Studiengänge führt jedoch zu Fehlentwicklungen und ist zu explizit auszuschließen.

260 Mit diesem kompetenzorientierten Ansatz soll sichergestellt werden, dass Kenntnisse und
261 Fähigkeiten, die einmal erworben/nachgewiesen wurden, nicht nochmals nachgewiesen
262 werden müssen und sich die Studienzeit ungerechtfertigt verlängert. Einer vorsätzlichen
263 Unterschreitung von Regelstudienzeit bzw. -umfang allein durch geschickte Wahl und
264 Anrechnung vorziehbarer Mastermodule ist vorzubeugen.

265 Vorschlag: Weg vom Kompetenzniveau hin zum Kompetenzzugewinn durch den
266 Studienabschluss. Damit ist nicht nur die inhaltliche Fähigkeit, sondern insbesondere die
267 Weiterentwicklung der Persönlichkeit und die Erweiterung des Horizonts berücksichtigt.
268 Eine Diversifizierung durch Wahlmöglichkeiten im Sinne einer Profilbildung und
269 Berufsqualifizierung bereits vor dem Masterabschluss könnten so gewährleistet werden.

270

271

1 H 07

2 **Konzept zur Kompensierung der Studienbeiträge**

3

4 **Antragsteller: Landesvorstand**

5

6 **Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

7 Seit der Erhebung im Jahr 2007 wurden bisher 890 Mio. Euro an Studienbeiträgen
8 eingenommen. Davon wurden bis zum Ende des Sommersemesters 2012 rund 886 Mio. Euro
9 verausgabt. Die Höhe der Studienbeiträge wird von den Hochschulen in ihrer jeweiligen
10 Studienbeitragssatzung festgelegt. Sie sind dabei an den gesetzlich vorgegebenen Rahmen
11 gebunden, der an Universitäten und Kunsthochschulen bei 300 bis 500 Euro und an
12 Fachhochschulen bei 100 bis 500 Euro pro Semester liegt (Art. 71 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG).
13 Im Studienjahr 2011 wurden 186.094.709 Euro durch die Studienbeiträge eingenommen.
14 Davon wurden 119.055.687 Euro für Personal, 63.661.845 Euro für Sachausgaben und
15 3.377.177 Euro für den Sicherungsfond ausgegeben. Die Studienbeiträge haben so zur
16 Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen an unseren Hochschulen beigetragen.
17 Der RCDS Bayern hat sich seit ihrer Einführung stets zu den Studienbeiträgen bekannt. Im
18 Falle der Abschaffung der Studienbeiträge steht für den RCDS Bayern die Aufrechterhaltung
19 des „status quo“ für Bayerns Studenten im Vordergrund.

20 **I. Kompensierung der Studienbeiträge**

21 Der überwiegende Teil der Studenten hat sein Studium während den Studienbeiträgen
22 aufgenommen. Die durch die Beiträge zusätzlich angebotenen Lehrveranstaltungen und
23 geschaffene Infrastruktur sind für einen Großteil der bayerischen Studenten mittlerweile
24 selbstverständlich geworden. Ein Wegfall dieser Angebote ist für uns schlichtweg nicht
25 vermittelbar. Aus diesem Grund fordert der RCDS Bayern die volle Kompensierung der
26 Studienbeitragsmittel, um die Qualität der Ausbildung an Bayerns Hochschulen nicht zu
27 gefährden.

28 **1. Berechnung der Höhe der Kompensierung**

29 Die Kompensation hat nach Ansicht des RCDS Bayern auf der Basis der Zahlen des
30 Studienjahrs 2011 zu erfolgen. Im WS 2011/12 waren in Bayern 299.989 Studenten

31 eingeschrieben. Hiervon waren 31,5 % der Studenten von den Studienbeiträgen befreit.²²
32 Daraus ergeben sich 205.466 beitragspflichtige Studenten im WS 2011/12. Die Befreiungen
33 sind bei der Berechnung der Kompensierung entsprechend zu berücksichtigen.

34 Da die Beitragshöhe und auch die Anzahl der Befreiungen sich bei Universitäten,
35 Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen
36 deutlich unterscheiden, plädiert der RCDS Bayern dafür, auch die Kompensationszahlungen
37 entsprechend anzupassen. Im Studienjahr 2011 haben die Universitäten beispielsweise
38 durchschnittlich 481 Euro pro Semester, die Fachhochschulen bzw. Hochschulen für
39 angewandte Wissenschaft 405 Euro und die Kunsthochschulen 317 Euro pro Semester an
40 Studienbeiträgen erhoben.²³ Legt man die Studentenzahlen im WS 2011/12 zu Grunde so hat
41 jeder Student an einer Universität durchschnittlich 322 Euro, an einer Fachhochschule oder
42 Hochschule für angewandte Wissenschaft 244 Euro und an einer Kunsthochschule 237 Euro
43 im Semester an Studienbeiträgen bezahlt.²⁴ Diese Beträge sollten den Hochschulen
44 zukünftig pro Student als Kompensation auch wieder zufließen und im Gesetz zur
45 Abschaffung und Kompensierung der Studienbeiträge verankert werden. Die
46 Differenzierung zwischen den Hochschularten ist auch sachgerecht, da die Beiträge an den
47 Universitäten in diesem Fall unterkompensiert und bei den Fachhochschulen
48 überkompensiert werden.

49 **2. Restmittel**

50 Seit der Erhebung im Jahr 2007 wurden bisher 890 Mio. Euro an Studienbeiträgen
51 eingenommen. Davon wurden bis zum Ende des Sommersemesters 2012 auch 886 Mio. Euro
52 verausgabt. Damit beläuft sich der derzeitige Restmittelbestand auf knapp 4 Mio. Euro im
53 Freistaat. Der RCDS Bayern geht davon aus, dass diese bis zum Auslaufen der
54 Studienbeiträge verausgabt sein werden. Eventuell noch weiter bestehende Restmittel, sind
55 entsprechend in Abzug zu bringen.

²² Davon waren 6,9 % kraft Gesetz. 23,8 % aufgrund eines Antrags und 0,8 % aufgrund von Leistungskriterien der Hochschulen befreit. Nach Art. 71 Abs. 5 Satz 1 BayHSchG besteht kraft Gesetzes keine Studienbeitragspflicht bei Beurlaubung, Praxissemester, Praktischem Jahr, Promotionsstudium sowie der Teilnahme an einem Studienkolleg oder Propädeutikum.

²³ Vgl. Bericht des StMWFK über die Erhebung und Verwendung der Studienbeiträge 2011.

²⁴ Vgl. für die Berechnung Anlage 1.

56 **3. Verwaltungsgebühren**

57 Im Studienjahr gaben die Hochschulen durchschnittlich 3,7 % der Studienbeiträge für deren
58 Verwaltung aus.²⁵ Den Hochschulen werden für die Verwaltung der kompensierten Mittel
59 weiterhin auch Kosten entstehen. Diese sind, soweit notwendig, den Hochschulen auch
60 weiter zur Verfügung zu stellen. Die Kosten, die direkt mit der Erhebung der Beiträge
61 entstanden sind, wie beispielsweise Stellen zur Prüfung von Befreiungsanträgen, sind in
62 Abzug zu bringen.

63 **4. Sicherungsfond**

64 Für die Dauer des Erststudiums können die Studenten ein Darlehen ohne Sicherheiten und
65 Bonitätsprüfung in Höhe des jeweiligen Studienbeitrags aufnehmen. Zur Begrenzung des
66 Ausfallrisikos wurde ein Sicherungsfonds eingerichtet, der einspringt, wenn beispielsweise
67 die Verschuldungsobergrenze von 15.000 Euro aus BAföG und Darlehen überschritten wird,
68 wenn bestimmte Einkommensgrenzen bei Rückzahlungsbeginn des Darlehens nicht erreicht
69 werden oder der Darlehensempfänger dauerhaft keiner Beschäftigung nachgehen kann. Die
70 Hochschulen führen einen Teil ihrer Einnahmen in Höhe von 2 % aus den Studienbeiträgen
71 (abzüglich der Rückerstattungen) in den Sicherungsfonds ab. Im Fall der Abschaffung der
72 Studienbeiträge wird auch das Studienbeitragsdarlehen überflüssig. Der bereits bestehende
73 Sicherungsfond in Höhe von über 20 Mio. Euro reicht aus, um eventuelle Ausfälle aus bereits
74 existierenden Darlehen abzusichern. Die Abwicklung der derzeit noch laufenden
75 Darlehensverträge wird voraussichtlich noch ca. 10 Jahre dauern. Der Studienfonds wird
76 aufgelöst und das Vermögen in ein zweckgebundenes Sondervermögen umgewandelt,
77 dessen Rest nach Abwicklung der Darlehen an die Hochschulen ausgezahlt wird, und somit
78 Forschung und Lehre zugute kommt.

79 **II. Verwendung der Mittel**

80 Die Kompensationsmittel müssen den Hochschulen zweckgebunden für die Sicherung der
81 Qualität in Studium und Lehre und Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung
82 gestellt werden. Um dies zu gewährleisten, sind die Beiträge nach Auffassung des RCDS
83 Bayern in einer separaten Titelgruppe entsprechend der bisherigen Titelgruppe (TG) 96
84 (Studienbeiträge) zu führen. In keinem Fall, darf es zu einer Vermischung der Mittel aus der
85 TG 73 Forschung und Lehre kommen. Die Hochschulen werden verpflichtet, über die
86 Verwendung der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel weiterhin jährlich dem

²⁵ Vgl. Bericht des StMWFK über die Erhebung und Verwendung der Studienbeiträge 2011

87 Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu berichten. Darüber hinaus sind
88 die Hochschulen zu verpflichten, die Verwendungsdaten an geeigneter Stelle zu
89 veröffentlichen, so dass sich alle Studenten und Studieninteressierten entsprechend
90 informieren können.

91 **III. Studentische Mitbestimmung**

92 Ein weiterer positiver Nebeneffekt der Studienbeiträge stellt die Beteiligung der Studenten
93 an der Entscheidung über deren Verwendung dar. Die Hochschulen haben in den
94 vergangenen Jahren Strukturen geschaffen, um im Einvernehmen mit den Studenten über
95 die Verausgabung der Mittel zu entscheiden. Die für den RCDS Bayern in Verantwortung
96 stehenden Mitglieder haben sich stets konstruktiv an diesem Prozess beteiligt und immer
97 das Gespräch mit allen Beteiligten gesucht, um einen für alle tragbaren Konsens zu erzielen.
98 An fast allen Hochschulstandorten kann die Zusammenarbeit der Studentenvertretung und
99 den anderen Interessengruppen bzw. der Hochschulleitung in den
100 Studienbeitragskommissionen als gut und konstruktiv bezeichnet werden. Außerdem
101 werden so das Verantwortungsbewusstsein der Studenten gestärkt und ihr Bewusstsein für
102 die Belange und die Funktionsweise der Hochschule geschärft. Die Beteiligung der
103 Studenten im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung ist für den RCDS Bayern von
104 unschätzbarem Wert. Aus diesem Grund fordert der RCDS Bayern, die paritätische
105 studentische Mitbestimmung, wie sie in Art. 71 Abs. 2 BayHSchG festgelegt ist, in vollem
106 Umfang aufrecht zu erhalten.

107

108 **IV. Kapazitätsneutralität**

109 Die aus Studienbeiträgen geschaffenen zusätzlichen Stellen waren kapazitätsneutral im
110 Sinne der Kapazitätsverordnung (KapVO). Dies muss auch weiterhin gewährleistet sein, da
111 sonst die Qualität der Lehre gefährdet werden würde. Denn zusätzliche Stellen an den
112 Hochschulen erhöhen nach der KapVO auch gleichzeitig die Ausbildungskapazität. Dies steht
113 jedoch der Verbesserung der Betreuungsrelation und der Studienbedingungen entgegen.

114 **V. Berufsbegleitende Studiengänge**

115 Für berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge sollen die Hochschulen weiterhin
116 Gebühren erheben dürfen. Der Aufbau und die Bereitstellung von geeigneten Strukturen,
117 Veranstaltungen, Seminaren und Prüfungen sind kostspielig und dürfen nicht zu Lasten der
118 bestehenden Lehre gehen.

Anlage 1:

Basis der Berechnung, der im Positionspapier beispielsweise aufgeführten Kompensationszahlungen

Bezugszeitraum: Studienjahr 2011

Universitäten:

Studenten ²⁶ gesamt:	204.568 (WS 2011/12)
Befreiungen:	73.063 (WS 2011/12)
Beitragszahler:	131.505 (WS 2011/12)
Durchschnittliche erhobene Beiträge:	481 Euro
Einnahmen:	134.243.554 Euro
Sicherungsfond:	2.440.527 Euro

Studienbeitrag pro Student/Semester: 322 Euro²⁷

Fachhochschulen:

Studenten gesamt:	91.950 (WS 2011/12)
Befreiungen:	30.930 (WS 2011/12)
Beitragszahler:	61.020 (WS 2011/12)
Durchschnittlich erhobene Beiträge:	405 Euro
Einnahmen :	45.846.646 Euro
Sicherungsfond:	909.485 Euro

Studienbeitrag pro Student pro Semester: 244 Euro

Kunsthochschulen:

Studenten:	3.471 (WS 2011/12)
Befreiungen:	793 (WS 2011/12)
Beitragszahler:	2.678 (WS 2011/12)
Durchschnittlich erhobene Beiträge:	317 Euro
Einnahmen:	1.673.111 Euro
Sicherungsfond:	27.166 Euro

Studienbeitrag pro Student/Semester: 237 Euro

Hochschulen insgesamt:

Studenten:	299.989 (WS 2011/12)
Befreiungen:	104.786 (WS 2011/12)
Beitragszahler:	195.203 (WS 2011/12)
Durchschnittlich erhobene Beiträge:	
Einnahmen:	181.763.311 Euro
Sicherungsfond:	3.377.177 Euro

Studienbeitrag pro Student/Semester: 297 Euro

²⁶ Der Berechnung werden die Zahlen des WS 2011/12 zu Grunde gelegt.

²⁷ (Einnahmen im Studienjahr 2011 - Sicherungsfond) / Anzahl Studenten = Jahresbeitrag pro Student
Alle Ergebnisse sind gerundet.

1 H 08

2 Einführung eines Pflegemeisters

3

4 Antragsteller: Politischer Beirat

5

6 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

7 Der RCDS Bayern setzt sich für eine erweiterte Aufstiegsweiterbildungsmöglichkeit im
8 Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege ein.

9 Die Absolventen erlangen nach erfolgreicher Meisterprüfung den Titel *Meister der*
10 *Gesundheits- und Krankenpflege* und zeichnen sich durch ihre Dreifachqualifikation als
11 Spezialisten für die Gesundheits- und Krankenpflege sowie für Altenpflege, durch die
12 Weiterbildungsbefugnis für ihren
13 Berufsstand und durch ihr erweitertes gesundheitspolitisches und unternehmerisches
14 Verständnis aus.

15 Aktuell stellt die Aufstiegsweiterbildungsmöglichkeit zum Fachgesundheits- und
16 Krankenpfleger die höchste erreichbare Ausbildungsstufe dar und wird in einem 2jährigen
17 berufsbegleitenden Lehrgang an einer staatlich anerkannten schulischen Einrichtung nach
18 einer 3jährigen Grundausbildung auf diesem Gebiet absolviert. Diese Aufstiegsweiterbildung
19 befähigt vor allem zu erweiterten eigenverantwortlichen pflegerischen Tätigkeiten (z.B.
20 Pflegekonzeption) in einem speziellen medizinischen Fachbereich (wie z.B. Psychiatrie).

21 Die Meisterkurse sind im Rahmen einer oder nach einer Fachgesundheits- und
22 Krankenpflege-Ausbildung zulässig. Gerade die Kombination der Meisterausbildung mit
23 einer Fachpflege-Ausbildung ist dahingehend sinnhaft, da die Meisterausbildung als
24 deutlich erweitertes Curriculum der Fachpflege-Ausbildung verstanden werden kann. Dies
25 ermöglicht einerseits die Nutzung bestehender Aus- und Weiterbildungsstrukturen (z.B.
26 Pflegeschulen und kooperierende Krankenhäuser) und erspart andererseits die langwierige
27 Entwicklung neuer Ausbildungsstrukturen, weshalb der Gesundheits- und Krankenpflege-
28 Meister schnell und kosteneffizient umgesetzt werden kann. Die Meisterschüler sollen sich
29 neben einer zweiten fachlichen Kerndisziplin (z.B. onkologische Pflege zusätzlich zu
30 Psychiatrie) auch mit Arbeits- und Ausbildungspädagogik sowie mit erweiterten
31 betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen auseinandersetzen. Insgesamt
32 sollen die Meisterkurse eine berufsbegleitende Spanne von eineinhalb Jahren oder in
33 Kombination mit einer Fachgesundheits- und Krankenpflege-Ausbildung, ein zusätzliches
34 Jahr betragen (aufgrund von Synergien in der Lehre also insgesamt 3 Jahre).

35 **Begründung:**

36 Das Pflegepersonal in Deutschland und ferner in Europa leistet einen unabdingbaren und
37 essentiellen Beitrag zu unseren hervorragenden Hygiene- und Gesundheitsbedingungen im
38 Gesundheits- und Pflegesystem. Dennoch bieten die langwierige Ausbildung und der
39 kräftezehrende Beruf wenig bis keine weiterqualifizierenden Ausbildungs- und
40 Aufstiegsmöglichkeiten.

41 Darüber hinaus soll der Berufsstand in Zukunft weiter gestärkt und durch die Angleichung
42 an die anderen Ausbildungsberufssparten samt den daraus resultierenden Vorteilen weiter
43 aufgewertet und dadurch als Berufsoption attraktiver gestaltet werden.

44 Als eindeutige Ziele sind hierfür u.a. die selbstständige Leitung von Alten- und
45 Pflegeheimen, erweiterte Stations- und Pflegedirektionsleitung in Krankenhäusern sowie
46 eine fundierte Aus- und Weiterbildungsbefähigung des eigenen und artverwandter
47 Berufsstände zu nennen. Im Rahmen der Meisterkurse sollen die 3 übergeordneten Säulen

- 48 • Praktisches und theoretisches Fachwissen in 2 Fachdisziplinen
- 49 • Berufs- und Arbeits- sowie Ausbildungspädagogik zur leitenden
50 Weiterbildungsbefähigung
- 51 • Betriebswirtschaftliche und rechtliche berufsspezifische Kenntnisse zur
52 eigenverantwortlichen Leitung von Institutionen (z.B. Altenpflegeheimen)

53 durch entsprechende vertiefende Leistungen (praktisch und theoretisch) sowie in einem
54 abschließenden übergreifenden Examen (Meisterprüfung) positiv (bis Note 4.0) absolviert
55 werden. Wird gegebenenfalls die Meisterausbildung im Rahmen der Fachausbildung
56 absolviert, so erweitert sich die bisherige 3-teilige Fachpflege-Prüfung um einen weiteren
57 entsprechenden Prüfungsteil für die zweite pflegerische Fachdisziplin. Die beiden anderen
58 Säulen werden gemäß dem abzudeckenden umfangreicheren

59 Stoffgebiet angepasst. Wird die Meisterausbildung unabhängig von einer zuvor
60 stattgefundenen Fachausbildung absolviert, so gliedert sich die Meisterprüfung analog den
61 curricularen Weiterbildungssäulen in 3 Teile, wobei fachpflegetechnisch nur die neu
62 hinzugekommene Fachdisziplin (praktisch und theoretisch) geprüft wird.

1 H 09

2 Soziale Herkunft

3

4 Antragsteller: Politischer Beirat

5

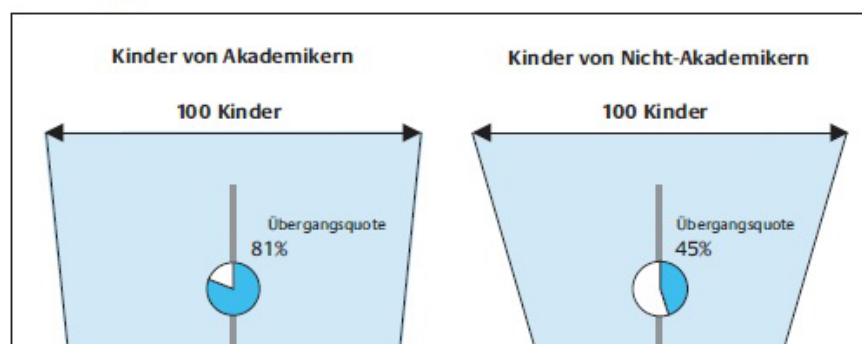
6 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

7

8 I. Hintergrund

9 Ältere und neuere Studien stimmen darin überein, dass die Bildungswünsche und
10 Bildungsentscheidungen von Eltern und Kindern in hohem Maße schichtspezifisch ausfallen
11 und nur bedingt an die Leistungen der Kinder gebunden sind.²⁸ Sozial schwache Familien
12 schicken ihre Kinder auch bei guten Leistungen und entsprechenden Lehrerempfehlungen
13 häufig nicht auf ein Gymnasium. Eltern aus oberen Schichten verhalten sich genau
14 umgekehrt.

Bild 3.17 Bildungstrichter 2007: Schematische Darstellung sozialer Selektion –
Bildungsbeteiligung von Kindern nach Hochschulabschluss des Vaters
in %



²⁸ Geiß

15 Auch bei mäßigen Leistungen ihrer Kinder und entgegen den Lehrerempfehlungen ziehen
16 sie häufig eine höhere Bildungseinrichtung vor. Ähnliches gilt auch für die Übergänge in die
17 Hochschulen. So schafften beispielsweise im Jahr 2007 von 100 Kindern aus
18 Akademikerhaushalten 71 den Übertritt von der Sekundarstufe II auf die Hochschulen. Von
19 100 Nicht-Akademiker-Kinder schafften es lediglich 24.

20 Diese Zahlen haben sich in den letzten Jahren auch nicht signifikant verändert. Während die
21 Möglichkeiten im Freistaat Bayern, die Hochschulreife zu erlangen stetig ausgebaut werden,
22 sieht der RCDS Bayern in der Frage der Chancengerechtigkeit noch Verbesserungsbedarf.
23 Nach wie vor sind es meist die Eltern, die über die Schulkarriere ihrer Kinder entscheiden.
24 Und je mehr Freiheit Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schulform eingeräumt wird,
25 desto mehr macht sich das soziale Gefälle bemerkbar. Väter und Mütter wünschen sich in
26 der Regel den Schulabschluss für ihren Nachwuchs, den sie selbst haben. Verfügen sie über
27 Abitur, werden sie diesen Abschluss auch für ihr Kind anstreben. Dabei geht es ihnen nicht
28 nur um die umfassende und vertiefte Ausbildung, die ihre Kinder am Gymnasium erhalten.

29 Vor allem in den Bundesländern, in denen die Grundschulempfehlung nicht bindend ist,
30 landen Akademikerkinder häufiger auf dem Gymnasium. Außerdem ist der Bildungsstand
31 bzw. Beruf des Vaters oft ausschlaggebend für den Bildungserfolg der Kinder.

Bild 3.3 Beteiligung an der Sekundarstufe II nach Schulbildung des Vaters 1996 - 2007
in %

Schulabschluss des Vaters	1996	2002	2005	2007
insgesamt	48	51	54	51
Hauptschule	33	37	36	34
Realschule	47	46	49	47
HS-Reife	81	82	82	79

DSW/HIS 19. Sozialerhebung

Quellen: StBA, Sonderauswertung Mikrozensus versch. Jahre; eigene Berechnungen

Bild 3.4 Beteiligung an Sek. II nach beruflicher Stellung des Vaters 1996 - 2007
in %

berufliche Stellung des Vaters	1996	2002	2005	2007
insgesamt	48	51	54	51
Arbeiter	30	34	36	33
Angestellte	60	60	62	59
Selbständige	55	58	61	63
Beamte	72	77	74	73

DSW/HIS19. Sozialerhebung

Quellen: StBA, Sonderauswertung Mikrozensus versch. Jahre; eigene Berechnungen

32 Der RCDS Bayern begrüßt die Bemühungen der Staatsregierung die Durchlässigkeit des
33 Bildungssystems weiter zu verbessern. In keinem anderen Bundesland gibt es so viele
34 Bildungsaufsteiger wie in Bayern. Dennoch bestimmt auch in Bayern die soziale Herkunft
35 der Kinder über ihren Bildungserfolg. Deshalb fordert der RCDS Bayern die Staatsregierung
36 auf, in diesem Bereich die Bemühungen weiter zu verstärken.

37 **II. Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit**

38 Um die Chancen von Kindern aus Nichtakademiker-Haushalten auf dem Bildungsweg weiter
39 zu verbessern, schlägt der RCDS Bayern folgende Maßnahmen vor:

40 **1. Gezielte Aufklärung von Eltern über Bildungschancen**

41 Kinder aus Nichtakademikerfamilien sind nicht „dümmer“ als andere Kinder. Sie und vor
42 allem ihre Eltern- sind sich nur leider oft nicht über die verschiedenen Bildungschancen im
43 Klaren. Daher sollte ein besonderer Schwerpunkt auf die Aufklärung der Familien bereits in
44 einer frühen Phase der Ausbildung gelegt werden. Neben den Schulen sollten auch die
45 Bundesagentur für Arbeit und Sozialämter Familien bei der Informationsarbeit und
46 finanzielle Unterstützungsarbeit unterstützen.

47 **2. Sensibilisierung innerhalb der Lehrerbildung**

48 Auch innerhalb der Lehrerbildung sollte stärker auf die individuelle Förderung der Schüler
49 eingegangen werden. Der Lehrer kann am besten die Talente der Schüler erkennen. Diese
50 sollten auch gefördert und die Eltern auf mögliche Bildungsoptionen hingewiesen werden.
51 Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass dabei die soziale Herkunft der Kinder außen
52 vorbleibt. Lehrer neigen oft automatisch dazu, Kinder aus Akademikerfamilien als
53 leistungsstärker einzustufen. Dies darf aber keine Rolle spielen.

54 **3. Hochschulzugang**

55 Kinder aus Nichtakademikerhaushalten studieren, wenn sie überhaupt studieren, oft
56 kürzere, strukturiertere und anwendungsbezogene Studiengänge und bevorzugen eine
57 nahe gelegene Hochschule, die aufgrund der eigenen finanziellen Situation, aber nicht nach
58 der Qualität der Ausbildung gewählt wird. Wenn vermehrt an den Hochschulen
59 Auswahlverfahren eingeführt werden, dann wird sich die soziale Selektion wohl noch weiter
60 erhöhen, da die Selbstsicherheit nicht so groß ist. Deshalb sollen Maßnahmen ergriffen
61 werden, deren Selbstbewusstsein zu erhöhen.

62 Das wirkt sich auch bei Prüfungen, Entscheidungen für eine Promotion oder Bewerbung für
63 ein Stipendium aus und seit kurzem auch beim Übergang vom Bachelor- zu einem Master-
64 Studium aus. Bisher haben sich viel weniger Studenten, die aus niedrigeren Schichten
65 stammen, für eine Promotion entschieden. Nach der Sozialerhebung des Studentenwerks im
66 Jahre 2010 und einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung²⁹ tun sich Kinder aus sozial
67 niedrigeren Schichten schwerer, bei Diskussionen das Wort zu ergreifen und auf sich
68 aufmerksam zu machen. Darum fällt ihre Leistungsfähigkeit seltener auf, sie kommen nicht
69 so oft in die Auswahl für eine Tutoren- oder Hilfskraftstelle.

70 Auch hier sollten studierwillige Abiturienten stärker von Eltern und Lehrern ermutigt
71 werden, auch längere und theoretische Studiengänge zu belegen. Eltern sollten über
72 Finanzierungsmöglichkeiten wie BAföG, Studienkredite und Stipendien informiert werden.
73 In der Oberstufe der Gymnasien, FOS und BOS etc. wäre eine Informationsveranstaltung
74 auch für Eltern rund ums Studium und seine Finanzierung sicher sinnvoll.

²⁹ http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_202.pdf

1 **H 10**

2 **Qualitätsstandards**

3 **„bayerische Akademien“**

4

5 **Antragsteller: Landesvorstand**

6

7 **Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

8 Der RCDS Bayern spricht sich für einen Ausbau der dualen Aus- und Weiterbildungsmodelle
9 aus.³⁰ Hier sind auch die bayerischen Qualitätsakademien zu integrieren, um die
10 Durchlässigkeit im Bildungsbereich durch innovative Public Private Partnership-Modelle zu
11 fördern.

12 **I. Hintergrund**

13 Die Nachfrage nach dieser praxisnahen und praxistauglichen Ausbildung steigt
14 kontinuierlich an, sowohl von Seiten der Auszubildenden als auch von Seiten der Wirtschaft.
15 Doch der Begriff Akademie ist nicht geschützt. Jeder, der irgendwelche Kurse anbietet, kann
16 sich als Akademie ins Telefonbuch eintragen lassen. Wer den Begriff googelt, findet schnell
17 mehrere hundert Treffer im Freistaat Bayern. Neben qualitativ hochwertigen Adressen wie
18 beispielsweise die Akademie der Bildenden Künste in München finden sich auch eine
19 Menge andere Anbieter, von Psychotherapie bis zu Beauty-Branche ist alles dabei.³¹

20 **II. Notwendigkeit von Qualitätsstandards**

21 Der RCDS Bayern spricht sich ausdrücklich für Kooperationsformen von Hochschulen und
22 privaten Akademien aus. Diese Kooperationsformen setzen aber voraus, dass die
23 Hochschulen die Sicherheit in der Beurteilung von Vorleistungen bekommen und dass die
24 Akademien über ein Qualitätssiegel verfügen oder ihre Module qualitätszertifiziert sind. Der
25 RCDS Bayern fordert das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf,
26 Qualitätsstandards für die privaten Akademien zu entwickeln, um sowohl für die
27 Auszubildenden, als auch für die Hochschulen die nötige Transparenz auf diesem
28 Bildungssektor herzustellen.

³⁰ Vgl. Positionspapier des RCDS Bayern „Duales Studium“.

³¹ Vgl. Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 08.05.2013 auf S.21.

29 **III. Staatliche Anerkennung**

30 Um die Qualität der Ausbildung auch an den bayerischen Akademien zu gewährleisten ist
31 neben der Einführung von Qualitäts- und Mindeststandards die staatliche Anerkennung der
32 Akademien unverzichtbar. Wir fordern das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung
33 und Kunst auf, die Möglichkeit einer staatlichen Anerkennung zu prüfen.

34 **IV. Förderung der Auszubildenden**

35 Für jeden Auszubildenden im Dualen System besteht die Möglichkeit, die staatliche
36 Ausbildungsförderung, wie beispielsweise BAföG oder -soweit vorhanden- die vergünstigten
37 Konditionen im öffentlichen Personen-Nahverkehr, in Anspruch zu nehmen. Diese
38 Möglichkeit sollte grundsätzlich auch den Auszubildenden von staatlich anerkannten
39 Akademien zustehen.

1 **H 11**

2 **Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen**
3 **und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen**

4

5 **Antragsteller: Landesvorstand**

6

7 **Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

8 Der RCDS Bayern spricht gegen die Etablierung des eigenen Promotionsrechts für
9 Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften und außeruniversitäre
10 Forschungseinrichtungen aus.

11 **Begründung:**

12 Die Promotion ist konstitutives Element der Universität und besitzt mehrere Funktionen: Mit
13 der Promotion weisen die Promovierten nach, dass sie zu einer größeren wissenschaftlichen
14 Leistung befähigt sind; somit ist sie ein Qualifikationsnachweis. Sie ist zudem eine von
15 mehreren Regelvoraussetzungen für den Beruf des Universitätsprofessors und
16 entscheidendes Element zur Erhaltung der hohen Qualität der Forschung und Lehre. Die
17 Suche, Förderung und Promotion geeigneter Kandidaten ist eine zentrale Aufgabe von
18 Universitätsprofessoren und damit ein wichtiger Bestandteil der wissenschaftlichen
19 Nachwuchspflege.³² Diese Aufgabe wurde den Universitäten auch als
20 Alleinstellungsmerkmal übertragen. Die Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte
21 Wissenschaften verfügen über keinerlei Mittelbau. Dieser müsste einem Promotionsrecht
22 konsequenterweise folgen. Die Finanzierung unserer Hochschulen ist aber jetzt schon nicht
23 ausreichend.

24 Außerdem ist die Promotion auch bereits heute schon an Fachhochschulen in
25 Zusammenarbeit mit einer Universität möglich (sog. kooperative Promotion). Kooperative
26 Promotion bedeutet, dass parallel zur Mitarbeit in einem anwendungsbezogenen
27 Forschungs- und Entwicklungsprojekt die Möglichkeit besteht, zum jeweiligen Thema an
28 einer Partneruniversität im In- oder Ausland zu promovieren. Allerdings muss das
29 institutionelle Promotionsrecht allein bei den Universitäten verbleiben, da ansonsten eine
30 Schwächung der universitären Forschung und der wissenschaftlichen Ausbildung junger
31 Akademiker droht. Wissenschaftliche Qualifikation und Praxisbezug stehen so in einem
32 besonders engen und vielversprechenden Bezug.

³² <http://www.tu9.de/tu9/2209.php>

33 Aus Sicht des RCDS Bayern ist gerade die Form der kooperativen Promotion eine
34 hervorragende Maßnahme um möglichst vielen und geeigneten jungen Wissenschaftlern
35 die Promotion zu ermöglichen.

36 Die von Fachhochschulen vielfach geforderte Verleihung des Promotionsrechts würde zu
37 einer Vereinheitlichung der Hochschularten führen, welche der Vielfalt der gewachsenen
38 deutschen Universitäts- und Hochschullandschaft schaden und damit den Wettbewerb
39 einschränken würde.³³

40 Außerhalb der Universität bietet der akademische Grad Doktor den Promovierten einen
41 Einstieg in leitende und sehr gut dotierte Positionen in Wirtschaft und Industrie.³⁴ Gerade
42 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sollten das alleinige Promotionsrecht nicht
43 erhalten, um den Wert der Promotion nicht zu gefährden, da sie bisher in dieses
44 wissenschaftliche Netzwerk nicht eingebunden sind und auch überhaupt nicht dafür
45 vorgesehen wurden, auch einen Beitrag zur Förderung der Lehre zu leisten. Wie der
46 Wissenschaftsrat mehrfach betont hat, liegt die Aufgabe der außeruniversitären Forschung
47 im Wesentlichen in einer ergänzenden Förderung der Grundlagenforschung sowie in der
48 Durchführung ressort- oder industriebezogener Auftragsforschung.³⁵ Außerdem findet auch
49 die Promotion in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen bereits
50 erfolgreich statt. Diese bewährte Form der Kooperation soll unvermindert fortgesetzt
51 werden.

³³ <http://www.tu9.de/tu9/2209-pdf.php>

³⁴ <http://www.tu9.de/tu9/2209.php>

³⁵ <http://www.hrk.de/positionen/gesamtlistebeschluesse/position/?tbaad957ad946f84>

1 **H 12**

2 **„Hochschule 2030“**

3

4 **Antragsteller: Landesvorstand**

5

6 **Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

7 **I. Einleitung**

8 Die wirtschaftliche und soziale Prosperität Bayerns ist in wesentlichen Teilen durch die
9 Leistungsfähigkeit seiner Hochschulen bedingt. Unter der jahrzehntelangen, konsequenten
10 und umsichtigen Kultur- und Forschungspolitik CSU-geführter Staatsregierungen hat sich
11 Bayern zu einem exzellenten Hochtechnologie-Standort entwickelt. Bayern ist nicht nur ein
12 Platz für wissenschaftliche und technologische Spitzenleistungen, sondern auch ein Land
13 mit breitem Lehrangebot. Durch zahlreiche Neugründungen seit Mitte des 20. Jahrhunderts
14 bietet der Freistaat heute ein dichtes Netz von Hochschulen mit neun staatlichen
15 Universitäten, 17 Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, fünf Kunsthochschulen, der
16 Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, der Hochschule der Bundeswehr sowie einem
17 breiten Angebot an kirchlichen und privaten Hochschulen und kompetenzvermittelnden
18 Qualitätsakademien. Die Forschungslandschaft wird ergänzt durch außeruniversitäre
19 Institute, darunter 13 Institute der Max-Planck-Gesellschaft, fünf Forschungseinrichtungen
20 der Leibniz-Gemeinschaft, drei Helmholtz-Zentren, sowie sechs auch wirtschaftlich äußerst
21 erfolgreichen Fraunhofer-Instituten. Die Forschungsstätten repräsentieren ein
22 ausgewogenes Spektrum an Natur- und Ingenieurwissenschaften, Biomedizin sowie Geistes-
23 und Gesellschaftswissenschaften. Die reine Grundlagenforschung hat darin gleichermaßen
24 ihren Platz wie die anwendungsorientierte Grundlagenwissenschaft und die Technologie-
25 entwicklung in Kooperation mit der Industrie. Bayern gilt im bundesweiten Verständnis als
26 ein Hort erfolgreicher wissenschaftlicher Forschung und akademischer Lehre. In Bayern liegt
27 der Gesamtaufwand für Forschung höher als im Bundesdurchschnitt. Deutschland
28 investierte im Jahr 2009 2,82% seines Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Forschung und
29 Entwicklung. Zugleich lag nach Angaben der bayerischen Staatsregierung der Anteil für
30 Forschung und Entwicklung von Wirtschaft und Staat bei 2,97%. Der Durchschnitt der
31 Europäischen Union lag bei 2,02%. In Bayern gehen mehr als 4% des Landeshaushalts in die
32 Forschung, und auch dies ist mehr als der Durchschnitt der deutschen Bundesländer mit
33 3,3%. In Bayern kamen im letzten Jahr auf 100.000 Einwohner 113 Patentanmeldungen,
34 während für die meisten Bundesländer ein Wert von weniger als 30 gilt.

35 Trotz der insgesamt positiven Bilanz gibt es auch Schwächen in der Finanzierungsstruktur
36 des Freistaats Bayern für seine Hochschul- und Forschungsstätten. Immerhin liegt Bayern
37 mit seinen Investitionen für Forschung und Entwicklung hinter Baden-Württemberg, wo
38 4,62% des BIP dafür investiert werden. Nach Aussage des Stifterverbands der Deutschen
39 Wissenschaft liegen die Aufwendungen des Freistaats für seine Hochschulen bei
40 enttäuschenden 0,35% des BIP, während der ungewichtete Durchschnitt aller Bundesländer
41 bei 0,43% liegt. Auch hinsichtlich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen gibt es
42 nach dieser Quelle einen gravierenden Rückstand. Während Bayern nur 0,26% seines BIP in
43 die außeruniversitären Forschungsinstitute investiert, liegt der Bundesdurchschnitt bei
44 0,44%. Dies geht einher mit der extremen regionalen Zentralisierung des außeruniversitären
45 Forschungsinstitute im Raum München. Nicht die Region München hat zu viele, sondern in
46 der Fläche hat Bayern viel zu wenige bundesfinanzierte Forschungsinstitute.

47 Die internationale Bewertung der bayerischen Hochschulen durch Forschungs-*Rankings*
48 bestätigt einerseits die gute Position im nationalen Vergleich; andererseits erreichen selbst
49 die erfolgreichsten bayerischen Universitäten keine globalen Spitzenplätze, vergleichbar mit
50 den großen Forschungsuniversitäten im anglo-amerikanischen Raum. Dieser Rückstand in
51 den gängigen Evaluierungen, sei er berechtigt oder nicht, sollte ein permanenter Ansporn
52 für die bayerische Hochschulpolitik bleiben. Wahrscheinlich wird die Qualität der deutschen
53 Hochschulen mit ihrem breiten Lehrangebot in diesen Rankings konzeptionell eher
54 unterschätzt; schon die hohe Akzeptanz deutscher Absolventen in den besten Laboratorien
55 der Welt spricht dafür. Dennoch müssen die besten internationalen Forschungsstätten
56 Maßstab, Anreiz und Vorbild für die bayerischen Hochschulen bleiben. Denn nicht nur die
57 Zahl an Studenten, sondern gerade Qualität zählt für die Hochschulen in Bayern.

58 In der Exzellenzinitiative des Bundes, einem nationalen Wettbewerb mit internationaler
59 Begutachtung während der Jahre 2006 - 2007 und 2011 - 2012, haben nur die beiden
60 Münchner Universitäten voll reüssiert, wogegen die Ergebnisse der anderen am
61 Wettbewerb beteiligten bayerischen Universitäten nicht hinreichend überzeugten. Deshalb
62 nimmt Bayern im bundesweiten Vergleich auch nur den dritten Platz ein. Gründe für dieses
63 unbefriedigende Abschneiden liegen offenbar in der einseitigen Konzentration der für
64 derartige Wettbewerbe essenziellen außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf den
65 Münchener Raum. Dies unterstreicht umso mehr die Notwendigkeit von selbstkritischer
66 Einsicht und der Erkenntnis, dass der weitere Ausbau der Hochschulen, die Vernetzung mit
67 den führenden Spitzenlabors und die Stimulation der Forscher zu Höchstleistungen eine
68 vorrangige Aufgabe der bayerischen Hochschulpolitik bleiben müssen. Die bayerische Politik

69 hat die Aufgabe, künftig noch mehr in die Wettbewerbsfähigkeit aller bayerischen
70 Hochschulen zu investieren.³⁶

71 Die Politik muss der Hochschul- und Forschungspolitik höchste Priorität einräumen und sich
72 dabei zu den Leitlinien von Qualität und Leistung neben sozialer Verantwortung bekennen.
73 Die Finanzierungsbasis muss sich dem zunehmenden Forschungs- und Innovationsbedarf
74 unserer Gesellschaft sowie der wachsenden Zahl an Studenten anpassen. Forschung und
75 akademische Lehre eröffnen den Weg in eine prosperierende Zukunft. Der RCDS Bayern
76 fordert daher das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, die bayerische
77 Staatsregierung und alle bayerischen Hochschulen auf, die Rahmenbedingungen für eine
78 zukunftsfähige Hochschullandschaft weiter zu fördern. Der Hochschulkongress des RCDS
79 Bayern im März 2013 zeigte deutlich wie wichtig eine zukunftsfähige Hochschullandschaft
80 für unseren Wohlstand sein wird. Wissenschaft und Innovation zählt zu den Motoren
81 unserer Gesellschaft, die es zu fördern gilt.

82 **II. Individualität**

83 Zu allererst sind aus Sicht des RCDS Bayern starke Hochschulen notwendig um für die
84 anstehenden Herausforderungen gerüstet zu sein. Starke Persönlichkeiten haben einen
85 starken Charakter! Wenn man dies auf Hochschulen überträgt, so müssen starke
86 Hochschulen zumindest eine klare Profilbildung aufweisen und dadurch Individualität
87 zeigen.

88 Profilbildung muss vom „nice to have“ zum „must have“ werden. Bis vor einigen Jahren war,
89 bis auf wenige Ausnahmen eine klare Profilbildung bei Hochschulen eine Ausnahme.
90 Profilbildung wurde schwerpunktmäßig strukturell angegangen, in Form eines
91 "Fachrichtungskatalogs", seltener grundsätzlich inhaltlich. Daran hat sich in den letzten
92 Jahren nun angefangen etwas zu ändern. Bayerische Hochschulen wie z.B. die Technische
93 Universität München³⁷ richten mittlerweile ihre Profilbildung mehr und mehr inhaltlich aus.
94 Das Ziel einer zukunftsfähigen starken Hochschule kann nur dadurch erreicht werden, indem
95 jede Hochschule zunächst für sich selbst ein Profil herausbildet und dieses in einem zweiten
96 Schritt auch umsetzt.

97 **1. Individualität in den Fächern mit klarer Ausrichtung**

98 Der RCDS Bayern sieht eine Chance für Hochschulen in der Schwerpunktbildung.

³⁶ Der Abschnitt wurde erarbeitet im Fachausschuss Hochschule des Arbeitskreises Hochschule und Kultur der Christlich-Sozialen Union.

³⁷<http://www.vwl.wi.tum.de/forschung/profilbildungundregionalestandortstrategiedurchwissen.pdf>

99 Diese kann sowohl in Forschung wie Lehre erfolgen. Auf die Frage wie eine solche
100 Ausrichtung zu erfolgen hat gibt es kein Patentrezept. Dies muss jede Hochschule selbst
101 lösen und sich auf ihre Stärken stützen. Aus der Sicht des RCDS Bayern zählt dabei nicht die
102 Quantität der Studiengänge, angebotenen Fächer oder Disziplinen an einer Hochschule,
103 sondern deren Qualität und Leistungsfähigkeit. Auch ist auf eine möglichst vielfältige
104 Hochschullandschaft zu achten, um gerade in der Lehre möglichst interessengerecht
105 Studienfächer am Hochschul- und Wissenschaftsstandort Bayern anbieten zu können.
106 Ein Vorschlag des RCDS Bayern wäre Institute disziplinär und nicht modular auszurichten,
107 um gerade im Bereich der Lehre Synergieeffekte nutzen zu können.
108 Allein die klare Fächerausrichtung in Form einer Schwerpunktmäßigen Profilierung genügt
109 aber nicht.

110 **2. Herausbildung von Alleinstellungsmerkmalen / Differenzierung von Hochschulen**

111 Im Hinblick auf die Entwicklung der Hochschullandschaft in den vergangenen Jahren ist die
112 stärkere Profilbildung der Hochschulen unerlässlich. Hervorzuheben sind hierbei die
113 Notwendigkeit von Strategischer Planung (Differenzierung der Hochschulen), eine klare
114 Corporate Identity, Herausbildung von Schlüsselqualifikationen, die Teilnahme an
115 Evaluationen um den Wettbewerb zwischen deutschen Hochschulen zu steigern, die
116 Individualität in der Betreuung fördern und natürlich die Leistungsfähigkeit von
117 Wissenschaftlern stärken, in dem man schon früh den wissenschaftlichen Nachwuchs
118 fördert.³⁸ Um ein klares Profil herausbilden zu können ist die Corporate Identity unerlässlich.
119 Der Wiedererkennungseffekt bei Wissenschaftlern und Studenten in Verbindung mit solider
120 Wissenschaft sind oft unerlässliche Merkmale um Spitzenkräfte für die eigene Hochschule in
121 Zukunft gewinnen zu können.

122 Ebenfalls ein großer Punkt im Rahmen einer Differenzierung der Hochschulen wird aus Sicht
123 des RCDS Bayern für die Zukunft die Frage nach Weiterbildungsangeboten sein.

124 Die bestehenden und sich verschärfenden Herausforderungen der demografischen
125 Veränderungen, der technologischen Entwicklung und des internationalen Wettbewerbs,
126 der wachsende Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften, aber auch die Vermeidung von
127 sozialen Konflikten verlangen ein möglichst hohes Bildungsniveau der in Deutschland
128 lebenden Bevölkerung. Gerade durch die modularisierten Studiengänge werden die
129 Ansprüche an eine Weiterbildung im Berufsleben zunehmen und neue Aufgabenfelder für
130 Hochschulen entstehen, um ihren Absolventen auch in Zukunft ein gutes Angebot über das
131 reine Erststudium hinaus zu ermöglichen. Dieses dadurch erreichte Bildungsniveau muss

³⁸ Zur Differenzierung von Hochschulen verweist der RCDS Bayern auf seine Stellungnahme aus dem Jahr 2012 zu den Ausführungen des Wissenschaftsrates zur Differenzierung von Hochschulen.

132 wiederum fortlaufend aktualisiert und an neue Aufgaben und sich ändernde
133 Rahmenbedingungen in Wirtschaft, Technologie und Recht angepasst werden.³⁹
134 Auch heute schon gewinnen weiterbildende Studiengänge, die auf einem ersten
135 Hochschulabschluss aufbauen oder auf der Grundlage beruflicher Ausbildung zu einem
136 ersten Hochschulgrad führen immer mehr an Bedeutung.
137 Dabei kommt es aus der Sicht des RCDS Bayern darauf an, individuelle, maßgeschneiderte
138 und problemorientierte Angebote aus der Praxis und Forschung bereitzustellen.
139 Diese sollen soweit erforderlich natürlich im Einklang mit den Absprachen des Bologna-
140 Prozesses stehen, um den Zugang zu Studiengängen zu erleichtern und um die Anrechnung
141 bereits erworbener Kenntnisse und Kompetenzen zu verbessern.
142 Hierbei zeigen Untersuchungsergebnisse, dass das Angebot berufsbegleitender
143 Masterstudiengänge deutlich größer ist, als das von berufsbegleitenden
144 Bachelorstudiengängen. Die Flexibilität von Weiterbildungsprogrammen und Angeboten
145 muss ähnlich dem bestehenden Hochschulsystem gestaltet werden, um Probleme der
146 Anerkennung und Anrechnung von Erkenntnissen und Abschlüssen schon frühzeitig
147 umgehen zu können. Weiterbildung muss aber auch von der Forschung und Praxis jedes
148 Einzelnen her gedacht werden. Die ehrgeizigen innovationspolitischen Ziele, die in der schon
149 bestehenden High-Tech-Strategie gebündelt sind, lassen sich nur erreichen, wenn die
150 "personelle Anschlussfähigkeit" von der Forschung in die Anwendung gegeben ist, d.h. wenn
151 der Weg vom erfolgreichen Forschungsprojekt in Produkte, Verfahren, Therapien und
152 Dienstleistungen verkürzt und beschleunigt wird. Überall, wo geforscht wird, muss die
153 Weiterbildung als nächster Schritt schon eingeplant werden. Geforscht wird nicht nur an
154 den Hochschulen, sondern auch in Forschungseinrichtungen und in vielen Unternehmen.⁴⁰
155 Weitere Funktionen der wissenschaftlichen Weiterbildung betreffen den beruflichen
156 Aufstieg und die Sicherung der Position im Beschäftigungssystem. Gerade hier können
157 Hochschulen einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Um genau dieses Potenzial
158 von gesellschaftlicher Aufgabe bewältigen zu können und um Fachkräfte optimal zu fördern,
159 muss sowohl der Bund wie auch die Länder verschiedene Stipendienprogramme sowohl auf-
160 wie auch ausbauen. Ein guter Ansatzpunkt für die Weiterbildung in Deutschland, war der
161 2008 gestartete Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“. Hier wurden in
162 einem wettbewerblichen Gesamtverfahren innovative, nachfrageorientierte und nachhaltige
163 Konzepte von Hochschulen gefördert, um das Fachkräfteangebot dauerhaft zu sichern, die
164 Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern, neues
165 Wissen schneller in die Praxis zu integrieren sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit
166 des Wissenschaftssystems durch nachhaltige Profilbildung im lebenslangen

³⁹ <http://www.bmbf.de/de/349.php>

⁴⁰ <http://www.bmbf.de/de/349.php>

167 wissenschaftlichen Lernen und beim berufsbegleitenden Studium zu stärken.⁴¹ Aus Sicht des
168 RCDS Bayern wäre dies gerade im Hinblick auf den anhaltenden Fachkräftemangel eine
169 gute Gelegenheit diesem entgegenzuwirken. Dies sollte nicht nur als Projekt gesehen
170 sondern in einem durchdachten Gesamtkonzept weiterentwickelt werden.

171 **III. Vernetzung**

172 Ferner wird aus Sicht des RCDS Bayern eine Ausweitung der Vernetzung von Hochschulen
173 unabdingbar sein. Dabei sind zwei Formen der Kooperation und Vernetzung notwendig.

174 **1. Vernetzung der Hochschulen untereinander**

175 Intensiver wissenschaftlicher Austausch, stärkere Zusammenarbeit bei der Lehre und
176 Optimierung des Technologietransfers in die Wirtschaft, können die wesentlichen Ziele einer
177 solchen Vernetzung sein. Wobei noch wesentlich mehr Anknüpfungspunkte im Einzelfall
178 vorliegen können.

179 Als Beispiel wie dies gut gelingen kann, ist die Interessengemeinschaft der Hochschulen
180 Region Nürnberg zu nennen, bei der sich die 8 mittelfränkischen Hochschulen darauf
181 verständigen, ihre Zusammenarbeit deutlich auszubauen.⁴²

182 Der RCDS Bayern sieht in solchen Kooperationen großes Potential für die bayerischen
183 Hochschulen, um in Zukunft Spitzenforschung ressourcenschonend betreiben zu können.

184 **2. Vernetzung Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen**

185 Zu diesem Thema hat die Hochschulrektorenkonferenz schon 2007 in ihren Beschlüssen
186 festgehalten: „Bisher fand die Kooperation überwiegend in Form konkreter Programme
187 statt. Die Kooperation im Sinne strategischer Allianzen mit dem Austausch bzw. der
188 Abstimmung mittel- bis langfristiger strategischer Planungen steht dagegen erst am
189 Anfang. Diese Kooperationsform ist zukunftsweisend und sollte ausgeweitet werden.
190 Flexible, handlungsfähige Netzwerke, sind die strategischen Instrumente, die den
191 Herausforderungen der Internationalisierung, der Beschleunigung von Wissensproduktion,
192 der Beteiligung möglichst vieler Wissenschaftler und dem Wettbewerb am ehesten
193 entsprechen.“⁴³

194 Mit dieser Feststellung trifft die HRK aus Sicht des RCDS Bayern genau die richtigen
195 Entscheidungen für die Zukunftsfähigkeit von Hochschulen. Außerdem sollten all diese

⁴¹ <http://www.offene-hochschulen.de>.

⁴² <http://www.ihk-nuernberg.de/de/Geschaeftsbereiche/Innovation-Umwelt/Technologie-und-Innovation/Netzwerke/Interessengemeinschaft-Hochschulen-Region-Nuernberg-igh-/Hochschulen-setzen-auf-Vernetzung.html>

⁴³ http://www.hrk.de/positionen/gesamtlistebeschluesse/position/?tx_szconvention_pi1%5Bdecision%5D=45&cHash=4985fd452b9baad957ad9493f8136f84

196 Überlegungen zur Vernetzung unter dem Aspekt einer disziplinierten nicht einer
197 modischen Vernetzung beruhen, da auch in Zukunft alle Wissenschaftsbereiche
198 unverzichtbar für Spitzenforschung in Bayern sind.

199 **III. Interdisziplinarität**

200 Allerdings kann eine zukunftsfähige Hochschule nicht allein auf ihre Disziplinen vertrauen,
201 weshalb eine ebenfalls über den „Tellerrand“ zu schauen ist. Daher wird oft von
202 Interdisziplinarität gesprochen.

203 Was Interdisziplinarität angeht, so lassen allerdings die Förderrichtlinien und Programme
204 von Deutsche Forschungsgemeinschaft und des Bundesministeriums für Bildung und
205 Forschung den Leser einigermaßen ratlos. Wenn man von Interdisziplinarität (Multi-, Trans-,
206 Crossdisziplinarität) spricht, muss man wissen, was eine Disziplin ist. Wenn Vertreter dieser
207 Disziplinen bei der Lösung eines Problems kooperieren, dann nennt man das wohl zu Recht
208 interdisziplinäre Forschung.⁴⁴

209 Lange war die Interdisziplinarität für die allgemeine Wissenschaftstheorie kein Thema.
210 Allerdings stoßen schwerpunktbezogene Disziplinen oft an ihre Grenzen. Als Grundlagen-
211 Modell von Interdisziplinarität wurde bis vor 40 Jahren die Einheitswissenschaft angesehen.
212 Allerdings geht die moderne Form einen Schritt weiter und macht nicht an den Grenzen der
213 jeweiligen Gebiete halt, sondern bedient sich zu weiteren Lösungsansätzen entfernteren
214 Wissenschaften.

215 Nach diesen Ausführungen ist es für den RCDS Bayern nur allzu deutlich, dass
216 Interdisziplinarität nur auf ordentlicher, starker Disziplinarität beruhen kann. Mit diesem
217 Ansatz könnte eine ganz neue Form eines „Studium generale“ und einer umfassenden
218 Wissenschaftlichen Gesamtbetrachtung entstehen.

219 **IV. Internationalisierung**

220 Eine weitere Internationalisierung der bayerischen Universitäten und Hochschulen ist zur
221 Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit unabdingbar. Denn der Kampf um die besten Köpfe wird
222 schon lange nicht mehr national, sondern global geführt. Die bayerischen Universitäten und
223 Hochschulen forschen und lehren bereits international und haben ein vielfältiges
224 Instrumentarium zur Internationalisierung herausgebildet. Dieses gilt es fortzuentwickeln
225 und durch ein umfassendes Programm zur Internationalisierung- insbesondere finanziell- zu
226 stärken. Ziel muss es sein, die besten Studenten und Forscher weltweit an die bayerischen
227 Universitäten und Hochschulen zu holen. Dazu bedarf es eines deutlichen Ausbaus
228 englischsprachiger Studienangebote – vor allem im Bereich des Masters - sowie binationaler

⁴⁴ <http://www.wissenschaftsforschung.de/Jahrbuch2010.pdf/KlausFischer>

229 Studiengänge (Joint oder Double degree). Erforderlich ist weiterhin der Aufbau von
230 Servicestrukturen für ausländische Studenten und Forscher (Welcome Centres). Außerdem
231 bedarf es einer fokussierten Rekrutierungsstrategie, die Forschungs- und Entwicklungsstand
232 sowie -perspektiven der jeweiligen Zielregion berücksichtigt und die Bekanntheit der
233 Marken "Study in Bavaria" und "Research in Bavaria" weiter voranbringen. Des Weiteren ist
234 eine Harmonisierung der Semesterzeiten mit dem europäischen Hochschulraum
235 anzustreben, um die Mobilität der Studenten und Wissenschaftler weiter zu erhöhen.

236 **V. Interkulturalität**

237 Interkulturalität ist ein zentrales Thema unserer Zeit und wohl eines der wichtigsten Themen
238 im Hochschulalltag. Das Zusammenleben von Angehörigen verschiedener Kulturen auf
239 engem Raum kennzeichnet moderne Gesellschaften, die sich daraus ergebenden Probleme
240 und Konflikte stehen auf der Tagesordnung nationaler und internationaler Politik.

241 Der Begriff der Interkulturalität bezeichnet den ganzen Komplex der Kommunikation und
242 Interaktion zwischen verschiedenen Kulturen. Kultur ist dabei in einem weitgefassten Sinn
243 als Lebensform größerer, in gemeinsamer Überlieferung fundierter Gemeinschaften zu
244 verstehen. Die meisten, insbesondere die modernen Kulturen sind zugleich multikulturelle
245 Gemeinschaften mit ausgeprägten interkulturellen Differenzen.⁴⁵

246 Wie gelungene Integration gerade auf dem Gebiet der Interkulturalität aussehen und
247 wirken kann, lässt sich wohl nirgends in der Gesellschaft so prägnant und konzentriert
248 erleben und erfassen, wie im Umfeld der Hochschulen. Aus Sicht des RCSD Bayern bergen
249 gerade die Hochschulen, durch den internationalen und europäischen Austausch von
250 Studenten und Wissenschaftlern, enormes Potential um Vorbild für eine gelungene
251 Integration im Bereich der Interkulturalität sein zu können. Mit dem Erhalt und dem Ausbau
252 von Austauschprogrammen kann dies in Zukunft wohl noch besser gelingen und zu einem
253 noch besseren Verständnis der Kulturen für einander beitragen.

254 **VI. Familienfreundliche Hochschule**

255 Ebenfalls unter dem Aspekt der Integration ist das Thema der familienfreundlichen
256 Hochschule zu sehen. Die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie als individuelle
257 Leistung von Wissenschaftlern und Studenten, sowie die Vereinbarkeitsbedingungen und
258 die Familienfreundlichkeit der Hochschulen sind zunehmend zu einem der zentralen
259 Diskurse innerhalb der Wissenschaft avanciert.⁴⁶

260 Aus Sicht des RCDS Bayern ist es für die Zukunft entscheidend, die Qualität der Maßnahmen
261 für Familienfreundlichkeit genau zu prüfen. Wir benötigen flexible

⁴⁵ <http://www.zis.uni-mainz.de/106.php>

⁴⁶ <http://www.familienfreundliche-hochschule.org/projekt-effektiv/tagung-2013/>

262 Kinderbetreuungseinrichtungen an unseren Hochschulen, die es sowohl Studenten als auch
263 Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Professoren ermöglicht, ihre Kinder entsprechend den
264 Vorlesungs- und Forschungszeiträumen betreuen zu lassen. Vorlesungen und Übungen
265 finden bis 20.00 Uhr statt und auch die Forschungsarbeit im Labor ist nicht immer um Punkt
266 16.00 Uhr abgeschlossen. Vor allem junge Wissenschaftlerinnen benötigen eine flexible
267 Lösung zur Kinderbetreuung um Wissenschaft und Familie zu vereinbaren. Um die
268 Frauenquote in der Wissenschaft zu steigern, ist der Aspekt der familienfreundlichen
269 Hochschule von entscheidender Bedeutung. Außerdem ist es erforderlich, dass die
270 Zuständigkeit für die Kinderbetreuungseinrichtungen an den Hochschulen beim
271 Staatsministerium für Familie und Soziales liegt, um die Förderung im Rahmen der aktuellen
272 Ausbauprogramme zu gewährleisten.

273 VII. Inklusion

274 Der RCDS Bayern begrüßt grundsätzlich die zu verzeichnenden Bemühungen an
275 Hochschulen in Deutschland um eine bessere Integration von Studenten mit Behinderung,
276 sieht aber gleichzeitig noch weiteren Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen.

277 Im Dezember 2008 stimmte der Bundesrat der Ratifizierung der *UN-Convention on the*
278 *Rights of Persons with Disabilities – CRPD* (UN-Convention 2006) zu. Dieser umfangreiche
279 Forderungskatalog setzte allerdings einen enormen, auch politischen Veränderungsprozess
280 in Gang und erfordert viele Maßnahmen seitens der Hochschulen.

281 Die Bundesländer sind nun in der Pflicht, Maßnahmen zu entwickeln, welche die Umsetzung
282 des Artikels 24 der Behindertenrechtskonvention (CRPD) fördern. Schon 2003 wurden in das
283 bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) einige Bestimmungen aufgenommen, welche die
284 bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung gewährleisten sollen. Für den RCDS
285 Bayern ist Chancengerechtigkeit ein zentrales Anliegen. Deshalb ist bei der Hochschul-
286 Planung und -Organisation auf einen barrierefreien Zugang zu Gebäuden, Räumen und
287 Bibliotheken zu achten, und barrierefreie Skripte und Materialien für Vorlesungen sind zu
288 konzipieren. Die Hochschulen sind auf einem guten Wege, diese Maßnahmen umzusetzen.
289 Der RCDS Bayern schlägt daher vor, den Wissenschaftsrat mit der Ausarbeitung eines
290 Konzepts zur Förderung der Inklusion an Hochschulen zu beauftragen.⁴⁷

291 Des Weiteren müssen auch die Institutionen außerhalb des Hochschulcampus neue Wege
292 zur gezielten Inklusion einschlagen. Dies betrifft vor allem die Studentenwerke mit dem
293 Angebot von barrierefreiem und behindertengerechtem Wohnraum.

294 VIII. Neue Wege zu einer exzellenten akademischen Lehre

⁴⁷ Vgl. dazu auch das Positionspapier „Inklusive Maßnahmen“ des RCDS Bayern aus dem Jahr 2012

295 Die akademische Lehre lebt vom Engagement der Hochschullehrer und der Begeisterung
296 der Dozenten. Der Bologna-Prozess hat in einer gelegentlich holprigen Übergangsphase viel
297 Mühe gekostet, zum Teil verbunden mit den Problemen des doppelten Abitur-Jahrgangs im
298 Jahr 2011. Dennoch erhofft man sich gerade durch das Wechselspiel von Bachelor- und
299 Master-Studiengängen viele Optionen für zukunftsfähige Lehre. Zahlreiche
300 Kombinationsmöglichkeiten von Bachelor- und Masterstudiengängen sind entstanden. Die
301 Berufsbefähigung und Profilbildung der Absolventen auf allen Ebenen ist dabei eines der
302 großen Ziele der Bologna-Reform. Vor allem in den sogenannten MINT-Fächern,
303 Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften, ist bei Universitäten der Master
304 der Regelabschluss; begleitend sind jedoch optionale Master-Module im Bachelor-Studium
305 eine großartige Möglichkeit zur fachlichen Spezialisierung und damit zur beruflichen
306 Qualifizierung. Durch Lerninhalte in einem einheitlichen Gesamtumfang von 300 ECTS-
307 Punkten bis zum Master-Abschluss kann die Vergleichbarkeit der Abschlüsse sichergestellt
308 werden. Dabei ist es Aufgabe von Hochschulen und Ministerium, zukünftig noch mehr der
309 nichtkonsekutiven Studierweise Rechnung zu tragen. Bachelor- und Masterstudiengänge
310 sind fortzuentwickeln, von der formalen Erreichung eines theoretischen Kompetenzniveaus
311 zum individuellen Kompetenzgewinn. Damit werden nicht nur die inhaltliche Fähigkeit,
312 sondern auch die Weiterentwicklung der Persönlichkeit und die Erweiterung des
313 intellektuellen Horizonts in den Mittelpunkt gestellt.

314 Mit dem Bologna-Prozess konnte die Basis für umfassende Akkreditierungen der Lehre
315 geschaffen werden. Rechtlich bindende Akkreditierungsverfahren für alle Studiengänge
316 müssen Ziel der Hochschulpolitik bleiben. Die Systemakkreditierung ist ein geeignetes
317 Verfahren, um die Verantwortung autonomer Hochschulen für ihre Studiengänge zu wahren
318 sowie extern zu bewerten. Die Kooperation zwischen den Universitäten, den Hochschulen
319 für Angewandte Wissenschaften und den nicht-staatlichen Einrichtungen, wie
320 Qualitätsakademien und Arbeitgebern, ist bei dualen Modellen und bei Werkstudenten-
321 Modellen von essentieller Bedeutung. Hierzu sind neue Formen des Public Private
322 Partnership nicht nur in der Forschung, sondern auch im Rahmen von berufs- und
323 praxisbegleitender akademischer Lehre mutig zu erproben; es gilt, ihre
324 Wirkungsmechanismen zu erforschen und Bewährtes fortzuführen. Für Studiengänge mit
325 staatlichen Abschlüssen wie Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Jura ist das gestufte
326 Studium nach dem Bologna-Schema weiterhin nicht zielführend.

327 Der Zugang zu besonders gefragten Studiengängen muss vielfach aufgrund der spezifischen
328 Anforderungen oder aus Kapazitätsgründen administrativ geregelt werden; und somit ist
329 eine Zugangsbeschränkung für viele Fächer unvermeidlich. Die Hochschulen sollen
330 verpflichtet sein, den Zugang zu den knappen Studienplätzen nicht allein durch
331 Zulassungsbeschränkungen auf Basis der Abiturnoten schematisch zu regeln. Vielmehr

332 müssen ergänzende Kriterien zur Eignungsfeststellung herangezogen werden, seien es
333 schriftliche Prüfungen oder persönliche Gespräche. Hier muss allerdings der Aufwand auch
334 finanziell für die Hochschulen abgegolten werden. Generell gilt es, den Hochschulzugang
335 auch über erweiterte Modelle und Experimentalklauseln zu regeln, solange die persönliche
336 und fachliche Eignung der Kandidaten gewährleistet ist. So hat sich beispielsweise auch die
337 Öffnung zu Hochschulen mit einem Meisterdiplom oder einschlägiger Berufspraxis als Weg
338 für Hochqualifizierte bewährt. Für den RCDS Bayern ist es ein Grundkriterium erfolgreicher
339 Hochschulpolitik, dass allen studierfähigen und studierwilligen jungen Menschen ein
340 attraktives und qualitativ hochwertiges Studium ermöglicht wird.

341 Die beste Bildung, je nach Begabung und Engagement des Einzelnen, muss ein bayerisches
342 Markenzeichen ersten Ranges bleiben. Dennoch haben zahlreiche Studiengänge nach wie
343 vor eine sehr hohe Rate an Studienabbrüchen; es muss versucht werden, dem durch
344 intensivierte Studien- und Berufsberatung sowie durch duale Modelle und Werkstudenten-
345 Modelle entgegenzuwirken. Entsprechend sind Übergangsemester zu installieren, um
346 Benachteiligungen aufzuwiegen. Auch propädeutische Kurse im ersten Studienjahr sollen
347 dazu beitragen, die Rate an Studienabbrüchen zu verringern.

348 Zu Recht wird kritisiert, dass in verschiedenen Fächern die Notenskalen oft extrem
349 unterschiedlich genutzt werden. Dies wurde 2012 vom Wissenschaftsrat erneut vehement
350 kritisiert. Vor allem mobile Studenten haben im Europäischen Hochschulraum ein Recht auf
351 eine gerechte und vergleichbare Einschätzung ihrer Leistungen. Deshalb ist darauf
352 hinzuwirken, dass Abschlussnoten als relative Noten in Anlehnung an den ECTS-Leitfaden
353 vergeben werden. Einerseits ist die Inflation von Bestnoten schädlich, andererseits sind
354 hohe Abbruchquoten zu vermeiden, soweit sie nicht fundiert begründet sind. Propädeutika
355 vor dem Studium - also das Studium vor dem Studium - sind im Grunde sinnvoll, doch als
356 verpflichtende Norm sollte es sie nicht geben. Es ist vornehmliche Aufgabe des Gymnasiums
357 und der entsprechenden Institutionen, die Studierfähigkeit herzustellen, und dabei ist die
358 Verflachung der Abiturabschlüsse zu vermeiden.⁴⁸

359 **VIII. Kooperationen mit der Wirtschaft**

360 Gerade im Bereich der Wirtschaft stellen Hochschulen heutzutage einen enormen Faktor in
361 den Regionen Bayerns dar. Wie in den letzten Wochen, am Beispiel der neu ernannten
362 Technischen Hochschulen in Bayern gesehen, bilden diese einen enormen Standortvorteil
363 für die Ansiedlung neuer Unternehmungen vor Ort. Dies ist vor allem für die Förderung
364 ländlichen Struktur Bayerns ein enormer Vorteil, da wissenschaftliche Leistung nicht auf
365 einem Ort konzentriert, sondern dort angesiedelt ist, wo die besten Voraussetzungen

⁴⁸ Der Abschnitt wurde erarbeitet im Fachausschuss Hochschule des Arbeitskreises Hochschule und Kultur der Christlich-Sozialen Union.

366 vorliegen. Daher ist eine vielfältige Hochschullandschaft in Bayern gerade mit der
367 Kooperation mit der Wirtschaft vor Ort eine wichtige und innovative Aufgabe die es weiter
368 zu betreiben gilt.

369 Aber auch der große Bereich der Fort- und Weiterbildung darf aus Sicht des RCDS nicht
370 übersehen werden. Gerade hier liegt für Hochschulen in Zukunft ein enormes
371 Entwicklungspotential mit Kooperationen aus der regionalen Wirtschaft.

372 Weiterbildungsangebote werden in Zukunft unter dem Gesichtspunkt des Lebenslangen
373 Lernens immer wichtiger werden, um auch in der Arbeitswelt weiterhin optimal auf neue
374 Herausforderungen vorbereitet zu sein. Hier können Hochschulen, gerade ihren Absolventen,
375 aber auch anderen Arbeitnehmern wichtige Hilfestellungen geben, da das wissenschaftliche
376 Know How oft vorhanden ist, um gerade kleine und mittelständische Unternehmen optimal
377 unterstützen zu können.

378 Aber auch die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmungen in Form von
379 Kooperationen bei Projekten oder Drittmittelförderung, sollte in diesem Zusammenhang
380 noch erwähnt werden.

381 Als letzter Punkt wird hier auch noch auf die Verantwortung von Hochschulen bei der
382 Schaffung von Arbeitsplätzen hingewiesen. Mehr denn je bilden Hochschulen einen starken
383 Faktor für den regionalen Arbeitsmarkt. Sowohl an den Hochschulen selbst, wie auch in
384 angegliederten Instituten oder bei Partnern aus der Umgebung.

385 Auch hier liegt für die „Hochschule 2030“ eine Herausforderung. Das Thema von Lohn- und
386 Arbeitsverhältnissen wird in Zukunft gerade an Hochschulen ein wichtiges sein. Gerade für
387 den Mittelbau und junge Nachwuchswissenschaftler an bayerischen Hochschulen wird
388 dieser Bereich wohl immer wichtiger werden. Hierbei sind die Hochschulen in Ihrer Region
389 aufgerufen ihrer Verantwortung nachzukommen.

390 **IX. Verantwortung in sozialem/gesellschaftlichen Bereich**

391 Gesellschaftliches Engagement meint den freiwilligen Beitrag von Institutionen, die soziale,
392 gesellschaftliche und ökologische Entwicklung nachhaltig zu befördern und mitzugestalten.

393 So können Hochschulen in größerem Umfang als bisher in der theoretischen
394 wissenschaftlichen und praktischen Auseinandersetzung zur Bewältigung von
395 Zukunftsaufgaben beitragen. Dabei fördert die Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren
396 das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein von Studenten. Außerdem besteht durch
397 den engen Austausch eine hervorragende Möglichkeit für die Hochschulen, die Chance zur
398 Akquirierung von Geldgebern für das Deutschlandstipendium.

399 Zivilgesellschaftliches Engagement an Hochschulen kann mehrere Formen annehmen. In
400 der Form des Community-Outreach greifen die Hochschulen soziale Fragestellungen auf und
401 erstellen zum Beispiel Programme, Dienstleistungen oder Expertisen für die Gesellschaft.

402 Beim Service Learning werden in Seminaren die theoretischen mit praktischen Beispielen
403 verknüpft und die Studenten erstellen im Rahmen eines Projekts ein Service-Konzept.
404 Erhöhtes Interesse an der Materie und Förderung des Problembewusstseins sind nur zwei
405 der Vorteile dieses Ansatzes.
406 Zuletzt ist eine Förderung der örtlichen Kulturlandschaft gerade für Hochschulen mit starker
407 künstlerischer Ausrichtung eine Aufgabe welche eine zukunftsfähige Hochschule ausmachen
408 wird. Aus Sicht des RCDS Bayern kann regionale Verantwortung nur in Zusammenarbeit und
409 gegenseitigem Vertrauen sinnvoll gelingen, wobei jede Region hierbei ihre eigenen
410 Ansatzpunkte erarbeiten und Lösungswege finden muss.

411 **X. Professionalisierung**

412 Hochschulen werden in Zukunft wohl nur existieren können, wenn ihre Verwaltung und
413 innere Organisation in höchstem Maße professionell, individuell und bedürfnisorientiert
414 ausgerichtet ist. Die steigende Autonomie und die verstärkte Wettbewerbssituation stellen
415 Hochschulen vor immer neue Aufgaben und unterwerfen diese einem stetigen
416 Veränderungsprozess. Somit ist es nur folgerichtig, dass Teilbereiche, wie beispielsweise das
417 Qualitätsmanagement, die Personalentwicklung oder die Fachbereichsleitung, nicht mehr
418 alleine von Wissenschaftlern und den klassischen Verwaltungsfachkräften geleitet werden,
419 sondern von professionell ausgebildeten Managementkräften.

420 **1. Hochschulmanagement**

421 Einen ersten Schritt in diese Richtung ist der RCDS Bayern schon gegangen, indem er schon
422 im letzten Jahr das Papier zum Thema der Professionalisierung der Dekanate
423 verabschiedete. Damit wird aus Sicht des RCDS Bayern ein Grundstein für ein ordentliches
424 Hochschulmanagement gelegt. Denn immer mehr klagen Wissenschaftler über die
425 zunehmenden administrativen Tätigkeiten, die sie an ihren eigentlichen Aufgaben, nämlich
426 der Forschung und Lehre, einschränken. Darüber hinaus ist die Beschäftigung mit Strategie-
427 und Qualitätsentwicklung der Hochschule sehr zeitintensiv und kostet viel Energie. An
428 diesem Punkt können Personen, die für Managementaufgaben spezialisiert sind, die
429 Wissenschaftler entlasten und somit den nötigen Freiraum für Forschung und Lehre
430 schaffen.

431 „Im akademischen Kontext wird Management oft mit Verwaltung gleichgesetzt und als
432 Bedrohung der individuellen Freiheit angesehen“(Pellert 1999, S.171)⁴⁹. Um dieser Tatsache
433 zu entgehen, ist die Professionalisierung von Hochschulleitern ein wichtiger Beitrag, um die
434 Kluft zwischen Wissenschaft und Verwaltung zu überwinden. Hauptamtliche Präsidenten

⁴⁹ Pellert, A. (1999): Universität als Organisation. Wien

435 beziehungsweise Vizepräsidenten sind durch ihre Ausbildung sensibilisiert einerseits das
436 Management wissenschaftsnah zu gestalten und andererseits genügend Verständnis für die
437 Verwaltung aufzubringen. Dies setzt allerdings voraus, dass vorhandene
438 Ausbildungsangebote auf die speziellen Anforderungen des Berufes vorbereiten und
439 dahingehend ausgebaut werden. Ein breiter Mix aus Veranstaltungen zu
440 Wissenschaftssystem und -kultur sowie betriebswirtschaftlichen Managementmethoden
441 und Soft Skills an den Hochschulen, bietet eine fundierte Basis zur Bewältigung der
442 zukünftigen Aufgaben.

443 Mit dem wachsenden Einsatz von spezialisierten Führungskräften in den verschiedensten
444 Bereichen wandeln sich die Hochschulen somit zu modernen Dienstleistungsorganisationen,
445 die für die Herausforderungen im 21. Jahrhundert bestens vorbereitet sind.

446 **2. Partizipation einzelner Gruppierungen der Hochschulen**

447 Die studentische Mitbestimmung war, ist und wird ein zentrales Anliegen des RCDS Bayern
448 bleiben. Deshalb ist es wichtig die Gremien an der Hochschule so zu besetzen, dass die
449 studentischen Interessen ausreichend vertreten werden können. Der Senat ist neben der
450 Hochschulleitung und dem Hochschulrat eines der zentralen Organe der Hochschule. Art. 25
451 I des Bayerischen Hochschulgesetzes sieht vor, dass dem Senat 5 Vertreter der
452 Hochschullehrer, 1 Vertreter des wissenschaftlichen und 1 Vertreter des sonstigen Personals,
453 1 Vertreter der Studenten und die Frauenbeauftragte angehören. Um eine bessere
454 Vertretung der studentischen Interessen im Senat zu gewährleisten und der Stimme der
455 Studenten mehr Gewicht zu verleihen, hat die Staatsregierung die Anzahl der studentischen
456 Vertreter in diesem Gremium erhöht. Dies stellt sicher, dass Studenten an den wichtigen
457 Entscheidungen, die im Senat fallen auch angemessen beteiligt werden. Aber auch in der
458 erweiterten Hochschulleitung werden für die Studenten wichtige Entscheidungen getroffen.
459 Der Hochschulleitung gehören der Präsident, der Kanzler sowie bis zu vier weitere auf
460 Vorschlag des Präsidenten ernannte Mitglieder an. Diese sind gleichzeitig Mitglieder in der
461 erweiterten Hochschulleitung, die durch die Dekane und die Frauenbeauftragte ergänzt
462 wird, Art. 24 I BayHSchG. Art. 24 III BayHSchG definiert die Aufgaben, die die erweiterte
463 Hochschulleitung zu erfüllen hat. Dazu gehören zum Beispiel die Erstellung des
464 Entwicklungsplans der Hochschule, die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen,
465 Graduiertenschulen und entsprechenden Einrichtungen sowie Schwerpunkte des Haushalts.
466 Um die studentische Mitbestimmung zu stärken, ist die Anzahl der Mitglieder der
467 erweiterten Hochschulleitung um einen Studenten zu erhöhen. Ein studentisches Mitglied in
468 der erweiterten Hochschulleitung dient jedoch nicht nur der Vertretung der studentischen
469 Interessen, sondern ermöglicht eine bessere Kommunikation zwischen Studenten,
470 Studentenparlament und der Hochschulleitung. Werden Entscheidungen der einen Seite

471 rechtzeitig der anderen Seite vermittelt und von beiden Seiten mitgetragen, ist dies für die
472 Entwicklung der Hochschule von Vorteil und vermeidet Konflikte. Vor allem die zeitnahe
473 Unterrichtung über die für die Hochschule wichtigen Entwicklungen tragen dazu bei. Die
474 Rolle eines Mitglieds in der erweiterten Hochschulleitung ist daher als die eines Bindeglieds
475 zu verstehen.

476 **3. Integrität**

477 Gerade mit Blick auf die zurückliegenden Affären in Bereich der Promotionen, muss auch
478 über die Integrität der Hochschulen und vor allem des wissenschaftlichen Personals
479 gesprochen werden. Hochschulen 2030 werden es sich nicht mehr leisten können bzw.
480 dürfen, wissenschaftliches Personal zu beschäftigen, bei welchen nicht einwandfrei die
481 persönliche, gesellschaftliche und vor allem wissenschaftliche Integrität vorliegt.

482 **XI. Verlässlichkeit**

483 Zuletzt dürfen all diese Punkte nicht durch falsche Anreize oder Versprechungen zu Nichte
484 gemacht werden. Hochschulen brauchen in Zukunft mehr denn je verlässliche, solide und
485 beständige Rahmenbedingungen, damit sie sich frei von Zwängen entwickeln können. Darin
486 wird wohl die größte Aufgabe der politisch Verantwortlichen liegen.

487 Durch eine Änderung des Artikels 91b GG könnte die Zusammenarbeit zwischen Bund und
488 Ländern, zwischen Hochschulen und außeruniversitärer Forschung dauerhaft möglich sein.
489 Bisher können Bund und Länder nur Projekte an Hochschulen gemeinsam durchführen und
490 dauerhaft nur die außeruniversitäre Forschung fördern. Hier wäre aus Sicht des RCDS
491 Bayern ein interessanter Ansatzpunkt für die Zukunft.

492 **1. Verlässlichkeit der „Lehrpläne“**

493 Allerdings müssen gerade in Hinblick auf die Lehre die zukünftigen Lehrpläne sicher und
494 studierbar ausgestaltet werden, um Studenten Planungssicherheit geben zu können. Gerade
495 in den modularisierten Studiengängen sind planbare Abläufe unerlässlich. Hierbei ist in
496 Zukunft aus Sicht des RCDS Bayern noch Nachholbedarf.

497 **2. Verlässlichkeit der Finanzierung**

498 Eine solide Hochschulfinanzierung ist aus Sicht des RCDS Bayern der wichtigste Punkt um
499 bayerische Hochschulen für die Zukunft zu stärken und darauf vorzubereiten. Deshalb
500 sollten auch in Bayern neue Wege in der Hochschulfinanzierung angedacht werden. Eine
501 stärker leistungsbezogene Mittelverteilung der staatlichen Haushaltsmittel, die Entwicklung
502 eines globalen Haushaltssystems und die finanzielle Partizipation der Studenten an den
503 Kosten ihres Studiums sind nur die wichtigsten Punkte. Auch im Bereich der Weiterbildung

504 und des lebenslangen Lernens können Hochschulen, ggf. auch in Kooperation mit den
505 bayerischen Akademien, neue Wege zur Finanzierung einschlagen.⁵⁰

506 **3. Verlässlichkeit der rechtlichen Rahmenbedingungen**

507 Aber auch die Verlässlichkeit und die Planungssicherheit von Hochschulen im Hinblick auf
508 rechtliche und gesetzgeberische Rahmenbedingungen werden ein letzter abschließender
509 Aspekt in der Zukunft sein. Hochschulen brauchen verlässliche Partner. Hierbei helfen klare
510 gesetzgeberische Ideen und die Umsetzung notwendiger strategischer und
511 planungstechnischer Abläufe.

512 Alles in allem ist Bayern schon auf einem guten Weg zur „Hochschule 2030“, allerdings
513 besteht aus Sicht des RCDS Bayern auch noch Entwicklungsbedarf. Im Moment werden viele
514 einzelne Themen und Projekte an Hochschulen umgesetzt. Allerdings gibt es noch an keiner
515 Hochschule ein umfassendes Konzept, womit die Zukunftsfähigkeit bayerischer Hochschulen
516 gewährleistet werden kann. Der RCDS Bayern setzt sich mit diesem Grundsatzpapier auch
517 für die Schaffung eines Beirats für Hochschulen und Wissenschaft des Freistaats Bayern ein,
518 der das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Sinne einer
519 Wissenschaftskommission professionell begleitet. Die stimmberechtigten Mitglieder dieses
520 Beirats sollen aus bayerischen und außerbayerischen Hochschullehrern bestehen,
521 Administration und Management sollen in den Händen des Ministeriums liegen.

⁵⁰ Vgl. dazu auch den Leitantrag zum Thema „Hochschulfinanzierung“ 2013.

1 **W 01**

2 **Vorschläge für das**

3 **CSU- Landtagswahlprogramm 2013**

4

5 **Antragsteller: Landesvorstand**

6

7 **Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

8 Wir wollen unsere Hochschulen dauerhaft unter den besten der Welt etablieren, denn
9 Innovationsvorsprung ist Wohlstandsvorsprung.

10 **1. Chancengerechtigkeit**

11 Die beste Qualifikation und die bestmögliche Bildung sind Grundlage für Arbeit und soziale
12 Sicherheit des Einzelnen. Alle Menschen sollen je nach ihrer Begabung und nach den
13 Maßstäben der Chancengerechtigkeit und der individuellen Befähigung die Möglichkeit
14 haben, den akademischen Bildungsweg einzuschlagen, unabhängig von Herkunft und
15 Unterstützung durch das Elternhaus.

16 **2. Internationalisierung der Hochschulen**

17 Eine weitere Internationalisierung der bayerischen Universitäten und Hochschulen ist zur
18 Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit unabdingbar. Denn der Kampf um die besten Köpfe wird
19 schon lange nicht mehr national, sondern global geführt. Die bayerischen Universitäten und
20 Hochschulen forschen und lehren bereits international und haben ein vielfältiges
21 Instrumentarium zur Internationalisierung herausgebildet. Dieses gilt es fortzuentwickeln
22 und durch ein umfassendes Programm zur Internationalisierung- insbesondere finanziell- zu
23 stärken. Ziel muss es sein, die besten Studierenden und Forscher weltweit an die
24 bayerischen Universitäten und Hochschulen zu holen. Dazu bedarf es eines deutlichen
25 Ausbaus englischsprachiger Studienangebote – vor allem im Bereich des Masters - sowie
26 binationaler Studiengänge (Joint oder Double degree). Erforderlich ist weiterhin der Aufbau
27 von Servicestrukturen für ausländische Studenten und Forscher (Welcome Centres).
28 Außerdem bedarf es einer fokussierten Rekrutierungsstrategie, die Forschungs- und
29 Entwicklungsstand sowie -perspektiven der jeweiligen Zielregion berücksichtigt und die
30 Bekanntheit der Marken "**Study in Bavaria**" und "**Research in Bavaria**" weiter voranbringen.
31 Des Weiteren ist eine Harmonisierung der Semesterzeiten mit dem europäischen
32 Hochschulraum anzustreben, um die Mobilität der Studenten und Wissenschaftler weiter zu
33 erhöhen.

34 **3. Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses**

35 Bayern hat eine lange Tradition in der Förderung hochbegabter Nachwuchswissenschaftler.
36 Ziel muss es bleiben, junge Eliten an allen Hochschulen systematisch zu fördern und ein den
37 gesellschaftlichen Anforderungen genügendes Stipendiensystem aus- und aufzubauen.
38 Stipendien an Hochschulen sollen deshalb künftig materiell so ausgestaltet werden, dass sie
39 vergleichbaren Beschäftigungsverhältnissen gleichkommen. Eine Orientierung an der
40 Bezahlung der Promovenden der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), d.h.
41 fachorientierte finanzielle Förderung der Stipendiaten ist daher denkbar.⁵¹ Insbesondere
42 sollen familienfördernde Maßnahmen, wie Anrechnung von Kindererziehungszeiten und
43 Betreuungsgeld, mit den Stipendien im Elite-Netzwerk Bayern (ENB) kompatibel werden.
44 Des Weiteren ist die steuerfreie Zuverdienstgrenze von 400 Euro für Stipendiaten deutlich zu
45 erhöhen.-Durch eine Ausweitung der KfW-Studienkredite auf Promotion wollen wir
46 Finanzierungsbarrieren überwinden. Außerdem sollen junge Wissenschaftler früh in
47 eigenverantwortliche Positionen geführt werden, die ihnen längerfristige Perspektiven
48 erlauben. Es ist deshalb unser Ziel, ein bayerisches **Tenure Track-Modell** auf den Weg zu
49 bringen, um talentierte Absolventen vermehrt für die Wissenschaft zu gewinnen.
50 Die Förderung der **Akademikerinnen** muss ein Kernanliegen der Hochschulpolitik bleiben.
51 Der Kinderwunsch darf nicht in Konkurrenz zu Studium und Beruf stehen; besonders für
52 junge Forscherinnen darf er nicht zum Karrierekiller werden. Junge Frauen in der Forschung
53 und ihre Familien brauchen eigene Stipendienprogramme und eigene Kinder-Tagesstätten,
54 welche sich an dem besonderen Bedarf von Wissenschaftlerinnen orientieren. Doch auch
55 bei aller Karrierebegleitung von Frauen in der Wissenschaft darf das Primat des
56 Leistungsprinzips in Personalentscheidungen nicht relativiert werden. Quotenregelungen in
57 der Wissenschaft lehnen wir ab; sie befürwortet jedoch flexible Anreizquoten und
58 Fördermechanismen.

59 **4. Hochschulfinanzierung**

60 Auch in den kommenden Jahren sollten wir mehr Geld in unsere Hochschullandschaft
61 investieren. Bei der Verteilung der staatlichen Mittel regt der RCDS Bayern einen stärker
62 leistungs- und wettbewerbsbezogenen Modus an. Hierbei soll neben den
63 Forschungsleistungen auch die Qualität der Lehre besondere Berücksichtigung finden. Zur
64 Sicherung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen an den bayerischen
65 Hochschulen soll den Hochschulen die volle Kompensation des Studienbei-
66 tragsaufkommens garantiert werden. Außerdem streben wir eine Dynamisierung der Mittel,

⁵¹ http://www.dfg.de/formulare/55_02/55_02_de.pdf Angaben beziehen sich auf den Prozentsatz der Vergütung im Vergleich zu einer vollen Stelle im Tarif ELTV-13 (100 %).

67 d.h. eine Anpassung an steigende und sinkende Studentenzahlen an. Diese sollen unter
68 Erhaltung der Mitbestimmung der Studenten weiterhin zweckgebunden für Lehre und
69 Studium ausgegeben werden.

70 **5. Studentischer Wohnraum**

71 In den kommenden 5 Jahren sollte außerdem mehr Studentischer Wohnraum in unseren
72 Hochschulstädten geschaffen werden, um den steigenden Studentenzahlen gerecht zu
73 werden. Dazu sind die Mittel der bayerischen Studentenwerke zu erhöhen. Des Weiteren
74 müssen die Studentenwerke und die Institutionen außerhalb des Hochschulcampus neue
75 Wege zur besseren Inklusion einschlagen. Die Mittel zur Umsetzung von barrierefreiem
76 Wohnraum und Lehrangebot muss vom Freistaat zur Verfügung gestellt werden.

77 **6. Reform der Lehrerbildung**

78 Unsere Kinder sind die Zukunft. Damit wird deutlich, dass deren gute Ausbildung
79 entscheidend für sie selbst, aber auch für die künftige Entwicklung unseres Landes ist. Um
80 dies in bester Weise gewährleisten zu können, brauchen wir Lehrer, die motiviert und
81 hervorragend ausgebildet sind. Lehreraus- und Weiterbildung stellen demnach einen
82 entscheidenden Faktor in der Bildungslandschaft dar. Wir wollen die besten für den
83 Lehrerbildung gewinnen. Deshalb sollen in Lehramtsstudiengängen verstärkt
84 Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt und die universitäre Ausbildung praxisnäher
85 ausgestaltet werden.

1 **W 02**

2 **Vorschläge für das**

3 **CDU/ CSU- Bundestagswahlprogramm 2013**

4

5 **Antragsteller: Landesvorstand**

6

7 **Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

8 Wir wollen unsere Hochschulen dauerhaft unter den besten der Welt etablieren, denn
9 Innovationsvorsprung ist Wohlstandsvorsprung.

10 **1. Chancengerechtigkeit**

11 Die beste Qualifikation und die bestmögliche Bildung sind Grundlage für Arbeit und soziale
12 Sicherheit des Einzelnen. Alle Menschen sollen je nach ihrer Begabung und nach den
13 Maßstäben der Chancengerechtigkeit und der individuellen Befähigung die Möglichkeit
14 haben, den akademischen Bildungsweg einzuschlagen, unabhängig von Herkunft und
15 Unterstützung durch das Elternhaus.

16 **2. Bildungssparzulage**

17 Der Bildungsvorsorge und -finanzierung wird in der Bevölkerung ein immer höherer
18 Stellenwert eingeräumt. Zurzeit liegt aber der Fokus aller staatlichen Bemühungen auf die
19 Schaffung und Unterstützung von „Sofortfinanzierungsinstrumenten“ wie dem Studienkredit
20 der KfW oder dem BAföG. Ein echtes, vom Staat ebenso gefördertes Instrument zur
21 „Bildungsvorsorge“ existiert leider bisher nicht. Der RCDS Bayern regt daher die Einführung
22 einer staatlichen Bildungssparzulage an, um Anreize für eine private Vorsorge im
23 Bildungsbereich zu schaffen. Dabei sollte auch den privaten Bausparkassen den Einstieg in
24 die Bildungsfinanzierung gestattet werden, deshalb regt der RCDS Bayern eine Änderung
25 des Bausparkassengesetzes in diesem Bereich vor.

26 **3. BAföG –Reform**

27 Der RCDS Bayern regt die Wiedereinführung bzw. Beibehaltung der in § 18 b Abs.2 BAföG
28 a.F. geregelten Leistungsklausel an. Die Leistungsklausel gewährt unseren Auszubildenden
29 einen Teilerlass des zinslosen Darlehns, wenn die Abschlussprüfung besonders gut oder die
30 Ausbildung früher erfolgreich abgeschlossen wurde. Dies soll nach aktueller Gesetzeslage
31 nur noch für Auszubildende gelten, die die Abschlussprüfung bis zum 31. Dezember 2012
32 bestanden haben. Danach soll die Leistungsklausel wegfallen. Gerade die Union hat sich in

33 der Vergangenheit immer den Leistungsträgern verpflichtet gefühlt, es ist daher
34 unverständlich, warum diese wegfallen soll.

35 **4. Internationalisierung der Hochschulen**

36 Eine weitere Internationalisierung der Universitäten und Hochschulen ist zur Sicherung ihrer
37 Zukunftsfähigkeit unabdingbar. Denn der Kampf um die besten Köpfe wird schon lange
38 nicht mehr national, sondern global geführt. Die Universitäten und Hochschulen forschen
39 und lehren bereits international und haben ein vielfältiges Instrumentarium zur
40 Internationalisierung herausgebildet. Dieses gilt es fortzuentwickeln und durch ein
41 umfassendes Programm zur Internationalisierung- insbesondere finanziell- zu stärken. Ziel
42 muss es sein, die besten Studierenden und Forscher weltweit an die deutschen
43 Universitäten und Hochschulen zu holen. Dazu bedarf es eines deutlichen Ausbaus
44 englischsprachiger Studienangebote - vor allem im Bereich des Masters - sowie binationaler
45 Studiengänge (Joint oder Double degree). Erforderlich ist weiterhin der Aufbau von
46 Servicestrukturen für ausländische Studenten und Forscher (Welcome Centres). Dazu sollte
47 der Bund ein umfassendes Internationalisierungsprogramm auflegen, um die Hochschulen
48 bei diesem Prozess stärker zu unterstützen.

49 **5. Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses**

50 Ziel muss es bleiben, junge Eliten an allen Hochschulen systematisch zu fördern und ein den
51 gesellschaftlichen Anforderungen genügendes Stipendiensystem aus- und aufzubauen.
52 Stipendien an Hochschulen sollen deshalb künftig materiell so ausgestaltet werden, dass sie
53 vergleichbaren Beschäftigungsverhältnissen gleichkommen. Eine Orientierung an der
54 Bezahlung der Promovenden der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)⁵², d.h.
55 fachorientierte finanzielle Förderung der Stipendiaten ist daher denkbar. Die Mittel der
56 Begabtenförderungswerke sind deshalb zu erhöhen und das Stipendiensystem in
57 Deutschland weiter zu stärken. Insbesondere sollen familienfördernde Maßnahmen, wie
58 Anrechnung von Kindererziehungszeiten und Betreuungsgeld, mit allen Stipendien
59 kompatibel werden. Durch eine Ausweitung der KfW-Studienkredite auf Promotion wollen
60 wir Finanzierungsbarrieren überwinden. Außerdem sollen junge Wissenschaftler früh in
61 eigenverantwortliche Positionen geführt werden, die ihnen längerfristige Perspektiven
62 erlauben. Es ist deshalb unser Ziel, ein deutsches Tenure Track-Modell auf den Weg zu
63 bringen, um talentierte Absolventen vermehrt für die Wissenschaft zu gewinnen.

⁵² http://www.dfg.de/formulare/55_02/55_02_de.pdf Angaben beziehen sich auf den Prozentsatz der Vergütung im Vergleich zu einer vollen Stelle im Tarif ELTV-13 (100 %).

64 **6. Studentischer Wohnraum**

65 In den kommenden 5 Jahren sollte außerdem mehr Studentischer Wohnraum in unseren
66 Hochschulstädten geschaffen werden, um den steigenden Studentenzahlen gerecht zu
67 werden. Dazu sind die Mittel der Studentenwerke zu erhöhen. Des Weiteren müssen die
68 Studentenwerke und die Institutionen außerhalb des Hochschulcampus neue Wege zur
69 besseren Inklusion einschlagen. Die Mittel zur Umsetzung von barrierefreiem Wohnraum
70 und Lehrangebot muss auch vom Bund zur Verfügung gestellt werden.